

Antwort der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Andrea Fischer (Berlin), Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13 / 4123 –**

Effizienz des Hauptstadtumzugs Teil I: Bauplanung

Am 20. Juni 1991 beschloß der Deutsche Bundestag, den Sitz des Parlaments und Teile der Bundesregierung nach Berlin zu verlegen. Diese Entscheidung war in Parlament und Gesellschaft umstritten und umkämpft. Doch für die Mehrheit des Parlaments war schließlich die Überzeugung ausschlaggebend, „die Entscheidung für Berlin [sei] eine Investition des Vertrauens in die Entwicklung der neuen Bundesländer“ (Drucksache 12/815 S. 17). Doch fünf Jahre nach dem Einigungsvertrag werden die Probleme der neuen Länder von einer westdeutsch geprägten Politik nur am Rande und aus der sicheren Bonner Entfernung wahrgenommen.

Ein zügiger Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin ist notwendig – als politisches Signal für die Integration von Ost- und Westdeutschland und als ökonomischer Entwicklungsimpuls für die „neuen“ Länder. Der Aufbau der Hauptstadt Berlin und die Verlegung von Bundesbehörden in die neuen Länder müssen zum Brückenschlag der Politik zu den neuen Ländern und zu den Staaten Osteuropas werden.

Die Umsetzung des Hauptstadtbeschlusses gibt jedoch Anlaß zu Kritik.

Im Verlauf der Planungen wurde der Zeitpunkt immer weiter gestreckt. Nach jetzigem Stand soll das Parlament erst im Jahre 2000 in Berlin seine Arbeit aufnehmen, weitere Verzögerungen sind zu befürchten. In Bonn haben sich einige Ministerien auch nach dem Hauptstadtbeschuß fest verankert durch bauliche Investitionen und langfristige Mietvertragsabschlüsse.

Bei der Planung und Baudurchführung der Bauten für Parlament und Regierung ist zu befürchten, daß Maßstab und Kostenbewußtsein verlorengehen. Die Planungen konterkarieren das Leitbild vom transparenten und zur Stadt hin offenen Parlament und von einer bürger-nahen Regierung.

Aufwendige Architekturdetails und eine großzügige Dimensionierung von Foyers, Treppenhäusern und Eingangsbereichen treiben die Kosten und den Raumbedarf in die Höhe. Die veranschlagten Baukosten übersteigen die repräsentativer privater Bürobauten um mehr als ein Drittel. Ein umfassendes ökologisches Konzept für die Baumaßnahmen in Berlin existiert noch nicht, nur im Energiebereich werden die Bauten in Berlin nach jetzigem Planungsstand modernen ökologischen Standards entsprechen.

Die Antworten auf die Großen Anfragen zur Effizienz des Hauptstadtumzugs Teil I und II – Drucksachen 13/4123, 13/4731 – wurden namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 11. Dezember 1996 gemeinsam übermittelt. Die Antwort zu Teil II (Verwaltungsreform, Personalkonzept, Wohnungsfürsorge) wird auf Drucksache 13/6627 veröffentlicht.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die parlamentarische Kontrolle über die Entscheidungen infolge des Umzugsbeschlusses ist lückenhaft und unzureichend. Trotz der Einsetzung eines Umzugsbeauftragten sind Entscheidungs- und Haushaltskompetenzen für den Berlin-Umzug sowie die Umzüge von Bundesinstitutionen nach Bonn und in die neuen Länder auf eine Vielzahl von Akteuren zersplittert. Eine parlamentarische Gesamtkontrolle des angesetzten Kostenrahmens von 20 Mrd. DM findet bislang nicht statt. Die veranschlagten Mittel sind einerseits auf verschiedene Einzelhaushalte verstreut und andererseits in z. T. schwer kontrollierbaren Globaltiteln zusammengefaßt. Durch die Vielzahl von Einzelentscheidungen ist es für den Haushaltsausschuß weder im Rahmen von Einzelberatungen noch im Zuge der jährlichen Haushaltsberatungen möglich, eine wirkungsvolle Kontrolle aller Kostenpositionen auszuüben.

Die Gestaltung des Hauptstadtumzugs hat tiefe symbolische Bedeutung für das Verhältnis von Parlament und Regierung zur Bevölkerung. Wenn nicht alle Kostenreduktionsmöglichkeiten systematisch genutzt werden, setzen sich Parlament und Regierung dem Vorwurf aus, „Wasser zu predigen und Wein zu trinken“.

Vorbemerkung

Seit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin hat die Bundesregierung zu der Umzugsthematik in vielfältiger Weise Stellung genommen.

Beispielhaft wird auf folgende zuletzt von der Bundesregierung beantworteten „Kleine Anfragen“ verwiesen:

Drucksache 13/348 vom 27. Januar 1995
(Wiedernutzung der von den Alliierten verlassenen Wohnungen in Berlin)

Drucksache 13/2779 vom 26. Oktober 1995
(Mietverträge für Liegenschaften der Bundesministerien in Bonn)

Drucksache 13/3557 vom 23. Januar 1996
(Realisierungsstand der Vorschläge der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. 5. 1992)

Drucksache 13/4831 vom 11. Juni 1996
(Berücksichtigung ökologischer Anforderungen bei den Bundesbauten in Berlin)

Drucksache 13/5220 vom 04. Juli 1996
(Wohnungsversorgung der aufgrund des Hauptstadtbeschlusses umziehenden Bediensteten)

Am 24. Juli 1996 hat die Bundesregierung umfassend den „Stand der Maßnahmen der Bundesregierung zum Umzug nach Berlin und zum Ausgleich für die Region Bonn“ dargelegt. Der am 30. Juli 1996 als Drucksache 13/5371 veröffentlichte Bericht gibt einen Überblick über den Sachstand der von der Bundesregierung in den einzelnen Aufgabenfeldern der Umzugsplanung durchgeführten Maßnahmen, stellt die erzielten Arbeitsfortschritte dar und zeigt die vorgesehenen weiteren Einzelplanungen auf. Er enthält Aussagen zu folgenden Bereichen:

- Maßnahmen zur Herstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Sitz von Parlament und Regierung,
- Zeitablauf für die Verlagerung des Sitzes der Bundesregierung und von Bundesministerien nach Berlin,

- Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Berlin,
- Ausgleich für die Region Bonn,
- Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes, von Regierungsfunktionen und des Ausgleichs für die Region Bonn.

In der Beantwortung der Großen Anfrage wird daher, um Wiederholungen zu vermeiden, weitestgehend auf die o. a. Stellungnahmen/Berichte der Bundesregierung Bezug genommen, soweit nicht Fragestellungen berührt sind, die über die Berichtsinhalte hinausgehen.

Soweit im folgenden Daten-, Zahlen- und Kostenangaben aufgeführt werden, beruhen sie – soweit nicht im einzelnen anders angegeben – auf dem Stand vom 1. Oktober 1996 (Beschlüßfassung des Bundeskabinetts zur Aktualisierung des Kostentableaus vom 14. Januar 1994 über die Kosten der Verlagerung des Parlamentsitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin).

I. Zeitplan, Verfahren, Zuständigkeiten und Kosten

Zeitplan für den Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin

1. Wann wird mit dem Umzug nach heutigem Planungsstand begonnen werden?
2. Wann zieht der Bundeskanzler, das erste Bundesministerium, das letzte Bundesministerium?
3. Wird der Umzug stufenweise vonstatten gehen?
Wenn ja, in welchen zeitlichen Abschnitten, und bis zu welchem Enddatum?
4. Wann werden Deutscher Bundestag und Bundesregierung in Berlin arbeitsfähig sein?
5. Wann wird die „volle Funktionsfähigkeit“ erreicht sein?

Hierzu wird auf den Bericht des Umzugsbeauftragten der Bundesregierung (Drucksache 13/5371 vom 30. Juli 1996 A.II und III) verwiesen.

Danach wird die Bundesregierung den Vollzug ihrer Sitzentscheidung in zeitlicher Abstimmung mit dem Vollzug der Sitzentscheidung des Deutschen Bundestages vornehmen.

Entsprechend dem erreichten Planungsstand können alle Bauvorhaben der Bundesregierung in dem vom Bundeskabinett vorgegebenen Zeitrahmen 1998 bis 2000 fertiggestellt und bezugsfertig an den Nutzer übergeben werden. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen soll für die meisten Standorte die endgültige Fertigstellung in der zweiten Jahreshälfte 1999 vorliegen.

Für das Bundesministerium des Innern ist die Unterbringung in einem Mietobjekt vorgesehen, für das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird dies geprüft.

6. Was sind die Hauptrisiken und Haupthindernisse eines termingerechten Umzugs von Parlament und Teilen der Regierung nach Berlin?
 - a) Wie beurteilt die Bundesregierung die bautechnischen und terminlichen Risiken des Tiergartentunnels?
Wie die der Tunnelvorhaben des Parlaments?

Wie hoch ist das Risiko von Grundwasserschäden an bestehenden und neu zu erstellenden Bauvorhaben?

Wie hoch sind die Risiken durch Terminverzögerungen?

Terminverzögerungen bei der Realisierung der Verkehrsprojekte im Spreebogen sind nicht erkennbar.

Bautechnische Risiken bei der Erstellung der Verkehrstunnel im Bereich Tiergarten werden von den verantwortlichen Projektplanern als beherrschbar betrachtet. Die ausgewählten Bauverfahren gelten als anerkannt, erprobt und umweltschonend.

Die offenen Baugruben sollen durch das technisch und wirtschaftlich bewährte Wand-Sohle-Bauverfahren errichtet werden. Den großen Dimensionen des Vorhabens wird durch ein spezielles Berechnungs- und Überwachungsmodell entsprochen. Für die durch Schildvortrieb zu realisierenden Bauabschnitte wird das für den hier anzutreffenden Baugrund übliche Verfahren mit flüssigkeitsgestützter Ortsbrust angewandt.

Zur Beherrschung der Grundwassersituation wurde für den Bau und das Umfeld der Verkehrsprojekte ein integriertes Maßnahmenbündel festgelegt. Grundlage hierfür ist ein baugrund- und hydrogeologisches Gutachten, das wasserrechtliche Belange und Grundwasseranalysen einschließt.

Alle im Einzugsbereich liegenden Baumaßnahmen unterliegen einem ständigen geodätischen und bautechnischen Beweissicherungsverfahren.

Ein Grundwassermanagement überwacht und steuert den Grundwasserspiegel im Rahmen der wasserbehördlich vorgegebenen Grenzen.

Aus den Bedingungen des Baugrundes wurden die Anforderungen an die Baustoffe, die Betonqualität und an die Betonüberdeckung der Bewehrung abgeleitet, um dauerhafte, sichere und hochwertige Verkehrsbauwerke zu gewährleisten.

- b) Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Verkehr erst Mitte 1998 mit der Fertigstellung des Tunnelrohbaus für den Tiergartentunnel im Spreebogenbereich rechnet?

Wenn ja, wie wirkt sich dieser späte Fertigstellungstermin auf die termingerechte Fertigstellung von Bundeskanzleramt und Alsenblock aus?

Der Termin zur Fertigstellung des Rohbaus (Abdeckung) des Tiergartentunnels im südlichen Teil des Spreebogens bis Mitte 1998 ist mit der Errichtung der Parlaments- und Regierungsbauten in diesem Bereich abgestimmt. Entsprechend geht auch die Konzeptkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages in ihrem Dritten Zwischenbericht vom 17. Januar 1994 von dieser Terminstellung aus.

Mit der Einhaltung der verkehrlichen Vorgaben im Städtebaulichen Ideenwettbewerb, die Tunneltrasse nicht mit Parlaments- und Regierungsbauten zu überbauen, können Bundeskanzleramt

und Alsenblock zeitlich parallel zum Tiergartentunnel errichtet werden.

Die Abdeckung des Tiergartentunnels bis Mitte 1998 gewährleistet die zeitgerechte Realisierung der Erschließungsstraßen innerhalb des Spreebogens.

(Siehe auch Bericht des Umzugsbeauftragten der Bundesregierung, Drucksache 13/5371 vom 30. Juli 1996 A.IV.)

- c) Welche Auswirkungen haben die Planung des Berliner Senats, den Tunnel für die U5 zunächst nur bis unter den Reichstag auszusachten und die Verlängerung zum Alexanderplatz auf unbestimmte Zeit zu verschieben und die gegenteilige Forderung des Bundesministers für Verkehr, der wiederum darauf besteht, den Tunnel bis zum Pariser Platz weiterzubauen, für einen termingerechten Umzug?
- d) Zieht die Bundesregierung zum geplanten Zeitpunkt nach Berlin um, wenn der Tiergartentunnel nicht rechtzeitig „gedeckelt“ oder die unterirdischen Straßen- und Bahnverbindungen nicht termingerecht fertiggestellt werden?

Hierzu wird auf den Bericht des Umzugsbeauftragten der Bundesregierung (Drucksache 13/5371 vom 30. Juli 1996 A.IV) verwiesen.

Der Tunnel für die U 5 wird im 1. Bauabschnitt nicht nur bis zum Reichstag, sondern bis zum Pariser Platz gebaut.

Die planmäßige Abdeckung des Tiergartentunnels und die Fertigstellung der unterirdischen Straßen- und Bahnverbindungen stellen keine Voraussetzung für den Regierungsumzug dar.

Die Inbetriebnahme des Fern- und Regionalbahntunnels einschließlich Lehrter Bahnhof ist nach dem Regierungsumzug in den Jahren 2003/04 geplant.

- e) Wann ist mit dem Baubeginn der Nordallee und der Südallee als Erschließung für das Kanzleramt und den Alsenblock zu rechnen, und wann werden diese Erschließungsstraßen fertiggestellt?

Der Bau der Nord- und Südallee als Erschließung für das Bundeskanzleramt und den Alsenblock soll nach den Planungen des Entwicklungsträgers DSK im Laufe des Jahres 1998 begonnen und Ende 1999 abgeschlossen werden.

- 7. Sieht die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Planung, daß im Mai 1999 die Erneuerung des Reichstagsgebäudes abgeschlossen sein soll, der Deutsche Bundestag jedoch erst dann umziehen soll, wenn das Bundeskanzleramt fertiggestellt wird (womit nach heutigem Planungsstand frühestens Mitte 2000 zu rechnen ist), eine Möglichkeit, den Bau des Kanzleramts zu beschleunigen, um zu verhindern, daß das Kanzleramt zum „Nadelöhr“ der Umzugsplanungen wird?

Wie werden sich zeitliche Verzögerungen beim Bau des Kanzleramts auf den Gesamtzeitplan auswirken?

Könnte das Kanzleramt vorübergehend auch in anderen Liegenschaften untergebracht werden?

Es ist Sache des Deutschen Bundestages, seine Umzugsentscheidungen in eigener Verantwortung zu treffen. Die Fertigstellung von Regierungsgebäuden ist dafür nicht vorgreiflich. Die Bundesregierung bekräftigt die Absicht, in dem von Deutschem Bundestag und Bundesregierung gleichermaßen beschlossenen Umzugsrahmen zwischen 1998 und 2000 umzuziehen; sie wird ihre Präsenz in Berlin sobald und soweit sicherstellen, als dies ihre Verantwortung gegenüber dem Parlament erfordert. Dementsprechend werden die Regierungsgebäude in Berlin fertiggestellt. Die Fertigstellung des Neubaus des Bundeskanzleramtes ist bis Ende 1999 vorgesehen.

8. Welche drohenden Planungsverzögerungen machen das vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, angekündigte Umzugsbeschleunigungsgesetz nach Ansicht der Bundesregierung notwendig?

Was soll dieses Gesetz regeln?

Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung ein Gesetz Planung und Durchführung einzelner Objekte beschleunigen?

Sollen bestehende Rechte (der Bürger, der Kommunen, anderer Beteiligter) in diesem Gesetz eingeschränkt werden?

Zur fristgerechten Umsetzung der Umzugsplanung schöpft die Bundesregierung alle gesetzlichen und administrativen Möglichkeiten aus.

9. Wer entscheidet, wann welche Institution umzieht – das Kabinett, der Umzugsbeauftragte, die jeweiligen „Hausherren“ oder andere?
Wem obliegt die Entscheidung im Konfliktfall?

Die Verlagerung der jeweiligen Bundesministerien im einzelnen wird im Gesamtzusammenhang mit dem Vollzug der Sitzentscheidung für die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Fertigstellung der einzelnen Bau- bzw. Sanierungsvorhaben erfolgen. Die Verpflichtung des Berlin/Bonn-Gesetzes (§ 4 Abs. 5) zur Sicherstellung der politischen und fachlichen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat wird hierbei gewährleistet.

(Bericht des Umzugsbeauftragten der Bundesregierung, Drucksache 13/5371 vom 30. Juli 1996 B.II)

Zeitplan des Umzugs von Bundesbehörden nach Bonn

1. Ziehen alle durch das Bonn-Berlin-Gesetz vom 26. April 1994 festgelegten Bundesbehörden nach Bonn um?
Welche der Institutionen nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes (v. a. Entwicklungshilfe und Bildungsinstitutionen, um deren Umzug sich die Bundesregierung bemühen sollte) werden nach jetzigem Planungsstand ihren Sitz nach Bonn verlegen?

Die in § 7 des Berlin/Bonn-Gesetzes zum Ausgleich für die Verlagerung von Parlament und Regierung festgelegten Behördenver-

lagerungen nach Bonn werden umgesetzt. Dies gilt auch für die in § 7 Abs. 3 des Berlin/Bonn-Gesetzes genannten Einrichtungen.

2. Wann zieht die erste Bundesbehörde neu nach Bonn, wann die letzte?

Die Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes hat ihren Sitz bereits in Bonn.

Die Verlagerungen der Berliner Behörden und Einrichtungen nach Bonn erfolgen Zug um Zug mit der Verlagerung von Parlament und Regierung nach Berlin.

Die Verlagerungen aus dem Rhein-Main-Gebiet nach Bonn beginnen ebenfalls mit dem Zeitpunkt der Verlagerung von Parlament und Regierung nach Berlin.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist hier die Möglichkeit eines zeitlich gestreckten Umzugs eingeräumt.

3. Wann sind die nach Bonn zu verlagernden Bundesbehörden voraussichtlich arbeitsfähig, wann voll funktionsfähig?

Die Bundesregierung wird die Funktionsfähigkeit ihrer Behörden vor, während und nach der Verlagerung sicherstellen.

4. Wie wirken sich Verzögerungen im Berlin-Umzug auf den Zeitplan für die nach Bonn ziehenden Behörden aus durch geplante Nachnutzungen von Gebäuden etc.?

Verzögerungen des festgelegten Zeitplans für den Umzug von Parlament und Regierung in die Bundeshauptstadt Berlin und damit auch für die Verlagerung von Einrichtungen nach Bonn sind nicht erkennbar.

5. Wurde bereits ein Unterbringungskonzept für die nach Bonn ziehenden Bundesbehörden und -institutionen entwickelt?
Wenn nein, bis wann soll ein Unterbringungskonzept vorliegen?

Die Bundesregierung hat am 11. Oktober 1995 eine entsprechende „Konzeption zur langfristigen Unterbringung von Bundesorganen und -behörden sowie nationaler und internationaler Organisationen in der Bundesstadt Bonn (Bonn-Konzept)“ beschlossen.

6. Welche Um- oder Neubauten sind für die nach Bonn ziehenden Behörden und Einrichtungen notwendig?
Wie hoch werden die Kosten dieser Bauvorhaben nach jetzigem Planungsstand sein (bitte nach Einzelvorhaben und m² Bruttogeschosßfläche aufschlüsseln)?

Die nach Bonn zu verlagernden Behörden und Einrichtungen werden nach dem „Bonn-Konzept“ (vgl. Antwort zu Frage 5) überwiegend in vorhandenen bundeseigenen oder bereits angemieteten Liegenschaften untergebracht (vgl. Abschnitt IV „Nutzung freiwerdender Gebäude“, Antwort zu Frage 3).

Der bauliche Anpassungs- und Ergänzungsaufwand, der aufgrund nutzerspezifischer Anforderungen, insbesondere im Sonderflächenbereich, erforderlich wird, wird nach dem derzeitigen Planungsstand auf 200 Mio. DM geschätzt.

Neu- bzw. Ergänzungsbauten werden voraussichtlich für die zur Verlagerung vorgesehenen technisch-wissenschaftlichen Einrichtungen erforderlich, deren spezielle Anforderungen in vorhandenen bundeseigenen Objekten oder vorhandenen Mietobjekten nicht abgedeckt werden können. Die Kosten werden sich nach derzeitiger Planung insgesamt auf 162 Mio. DM belaufen; sie sind in der Aktualisierung des Kostentableaus der Bundesregierung vom 1. Oktober 1996 enthalten.

7. Wer entscheidet, wann die einzelnen Behörden umziehen – die Bundesregierung bzw. der jeweilige Dienstherr, der jeweilige Hausherr, andere?

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Verlagerung der einzelnen Behörden wird in der Bundesregierung im Gesamtzusammenhang mit dem Vollzug ihrer Sitzentscheidung erfolgen.

(Siehe auch Antwort zu Frage 1 a) unter „Organisation und Verfahren“.)

Zeitplan und Verfahren des Umzugs von Bundesbehörden in die neuen Länder

Vorbemerkung

Eine zusammenfassende Darstellung der in diesem Bereich angesprochenen Fragestellungen enthält die Antwort der Bundesregierung vom 23. Januar 1996 (Drucksache 13/3557) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gunter Weißgerber u. a. sowie der Fraktion der SPD.

1. Ist das im Mai 1992 von der unabhängigen Föderalismuskommission von Deutschem Bundestag und Bundesrat beschlossene Konzept für die Verlagerung von Bundesbehörden bzw. von Teilen von Bundesbehörden weiterhin in vollem Umfang gültig, oder welche Änderungen sind gegenüber dem damaligen Beschluß vorgenommen worden?

Das von der Unabhängigen Föderalismuskommission beschlossene Konzept ist im wesentlichen unverändert geblieben. Änderungen ergeben sich hinsichtlich des Zentrums für Telekommunikation, einer noch zu benennenden Berufsgenossenschaft in Sachsen sowie des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydro-

graphie (vgl. hierzu Drucksache 13/3557 vom 23. Januar 1996 – Antworten zu den Fragen B 1.5, 1.4 und 2.2).

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist – im Einvernehmen mit allen Beteiligten – anstatt nach Mecklenburg-Vorpommern in das Land Brandenburg verlegt worden. In Mecklenburg-Vorpommern wird eine Landwirtschaftliche Alterskasse errichtet.

2. Welche der in Drucksache 12/2850 (Anlage 4) aufgeführten Behörden hat bereits ihren Sitz in die neuen Länder verlegt?
Welche der aufgeführten Behörden werden voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren ihren Sitz in die neuen Bundesländer verlegen?

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie hat den Sitz Rostock mit derzeit ca. 170 Mitarbeitern (künftig 320) eingerichtet.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist nach Hönow in das Land Brandenburg verlegt worden.

Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs und die dazugehörige Berliner Dienststelle des Generalbundesanwalts nach Leipzig verlagert.

3. Welcher Zeitrahmen ist für den Umzug von Bundesbehörden in die neuen Länder vorgesehen?
Wann wird welche Behörde umziehen (bitte einzeln auflühren), wann wird der letzte Umzug abgeschlossen sein?

Bezüglich der Einzelplanungen für die Verlagerung von Bundesbehörden in die neuen Länder wird auf die o. a. Kleine Anfrage verwiesen.

Die Verlagerung der Außenstelle des Bundesrechnungshofes nach Potsdam ist für das Jahr 1998 vorgesehen.

4. Für welche der Standorte gibt es bereits ein Unterbringungskonzept (bitte einzeln erläutern)?
 - a) An welchen Standorten werden vorhandene bundeseigene Liegenschaften genutzt bzw. erneuert (bitte einzeln auflühren)?
 - b) An welchen Standorten werden Grundstücke erworben, um Neubauten zu errichten (bitte einzeln auflühren)?

Hierzu wird auf die o. a. Kleine Anfrage verwiesen.

Am Standort Magdeburg (WSD Ost) wird ein bundeseigenes Grundstück genutzt. Am Standort Rostock (BSH) wird eine bundeseigene Liegenschaft für den Erwerb eines geeigneteren Grundstücks genutzt.

Die Bundesanstalt für Wasserbau hat in Ilmenau ein kommunales Grundstück erworben, auf dem ein Neubau errichtet werden soll.

5. An welchen Standorten ist die Anmietung von Immobilien geplant (bitte einzeln auflühren)?

Für die Unterbringung der Dienststelle Berlin des Deutschen Patentamtes wird die Anmietung einer Immobilie in Jena geprüft.

Zur Unterbringung der Landwirtschaftlichen Alterskasse ist die Anmietung von Räumen in Pasewalk oder näherer Umgebung geplant.

Organisation und Verfahren

1. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, daß der Beauftragte der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich alle den Umzug betreffenden Informationen zentral sammelt und auswertet?

Wenn nein, warum nicht?

Alle Bundesministerien unterstützen den Beauftragten der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich bei der Erfüllung seiner Aufgaben und stellen die erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt.

- a) Ist es richtig, daß jedes Ministerium seine Planungen eigenverantwortlich vornimmt und nur bei Schwierigkeiten den Kontakt zum Umzugsbeauftragten sucht?

Die Eigenverantwortlichkeit der Bundesministerien entspricht dem „Ressortprinzip“ des Artikels 65 GG.

In einem Arbeitskreis unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird neben einem ständigen Informationsaustausch eine abgestimmte und – soweit erforderlich – einheitliche Verfahrensweise innerhalb der Bundesregierung sichergestellt. Der Deutsche Bundestag, das Bundespräsidialamt und der Bundesrechnungshof sind diesem Arbeitskreis beigetreten.

(Siehe auch Bericht des Umzugsbeauftragten, Drucksache 13/5371 vom 30. Juli 1996 A.V.1.)

- b) Hält die Bundesregierung es für ausreichend, wenn mindestens sieben Bundesministerien, die mit der Verlagerung von Bundesinstitutionen in die neuen Länder befaßt sind, laut Drucksache 13/3557 nicht über die übliche Geschäftsordnung hinaus untereinander und mit dem Umzugsbeauftragten der Bundesregierung zusammenarbeiten, und aus welchen Gründen richtet die Bundesregierung keinen eigenen Stab ein?

Die Umsetzung der Beschlußempfehlungen der Unabhängigen Föderalismuskommission ist Aufgabe der jeweils für die zu verlagernde Bundeseinrichtung zuständigen obersten Bundesbehörde. Hierzu sind die Arbeitsstäbe und Aufbaustäbe eingerichtet. Die

Übertragung dieser Aufgaben auf einen einzigen Stab der Bundesregierung erscheint nicht zweckmäßig.

- c) Warum ist die zentrale Ergebnisdokumentation der von den Ministerien vorgelegten Pläne „der nach dem Regierungsumzug angestrebten Organisationsstruktur“ laut Kabinettsbeschuß vom 7. Februar 1996 beim Bundesministerium der Finanzen und nicht beim Umzugsbeauftragten angesiedelt?

Der Beschluß des Bundeskabinetts vom 7. Februar 1996 zur Verringerung und Straffung von Bundesbehörden (Drucksache 13/3923 vom 29. Februar 1996) betrifft umzugsübergreifende Fragestellungen.

2. Stimmt es, daß nach heutigem Planungsstand für jedes Ministerium ein doppelter Dienstsitz vorgesehen ist, und was sind die Aufgaben der Bonner Dienstsitze von Ministerien, die ihren Hauptsitz in Berlin haben werden?
Welche Funktionsbereiche werden bei diesen Ministerien in Bonn bleiben bzw. neu gebildet werden?
Welche Funktionsbereiche von mit Hauptsitz in Bonn verbleibenden Ministerien werden nach Berlin verlagert bzw. neu gebildet?
Wie soll die volle Arbeitsfähigkeit aller Ministerien ohne zusätzliche Aufwendungen gewährleistet werden?
Ist dafür ein erhöhter Personalaufwand notwendig?

Das von der Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 entwickelte und am 3. Juni 1992 beschlossene Kombinationsmodell sieht die Einrichtung zweiter Dienstsitze in Berlin bzw. in Bonn vor. Diese organisatorischen Festlegungen sind ebenfalls im Berlin/Bonn-Gesetz geregelt. Die organisatorische und fachliche Aufteilung der jeweiligen Funktionen zwischen Berlin und Bonn wird derzeit von den in Betracht kommenden Bundesministerien im einzelnen festgelegt.

3. Sind in den betroffenen Bundeseinrichtungen Umfragen unter den Beschäftigten über die Umzugsbereitschaft durchgeführt worden, und mit welchem Ergebnis?

Eine generelle Umfrage zur Umzugsbereitschaft wurde nicht durchgeführt. Hiervon unberührt ist die nach der Personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption vorgesehene Ermittlung von „Freiwilligenpotentialen“ bei den nicht oder nur wenig umzugsbetroffenen Einrichtungen.

4. Welche Informationsmöglichkeiten haben Umzugs-Betroffene über die sie betreffenden Fragen zur Vorbereitung privater organisatorischer Entscheidungen?

Im Rahmen eines Kommunikationskonzeptes wurden und werden die Bediensteten aller betroffenen Behörden über die sie be-

treffenden Maßnahmen fortlaufend informiert. In den betroffenen Bundesministerien in Bonn sind „Berlin-Zimmer“ eingerichtet.

In den umzugsbetroffenen Berliner Behörden werden derzeit „Bonn-Zimmer“ ausgestattet. Hier werden für die Bediensteten alle aktuellen Informationen in Übereinstimmung mit dem Senat Berlin und der Stadt Bonn fortlaufend bereitgestellt.

5. Gibt es einen zentralen Zeit- und Netzplan aller Umzugsplanungen, der allen Betroffenen einen Überblick über die zu erwartenden Entwicklungen zu geben in der Lage ist (bitte Diagramm erstellen)?

Im Verlauf der zunehmenden Konkretisierungen ist eine Vernetzung der einzelnen Bereiche vorgesehen.

Ressortübergreifende Regelungen und Absprachen, einschließlich Zeitpläne, werden der Koordinierung und Berücksichtigung von Aspekten der Funktionalität und Wirtschaftlichkeit sowie der Koordinierung und Umsetzung der Personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption dienen. Im übrigen soll das Ressortprinzip für die verschiedenen Bereiche der Umzugsplanung weiterhin Anwendung finden.

(Siehe auch Bericht des Umzugsbeauftragten der Bundesregierung, Drucksache 13/5371 vom 30. Juli 1996 A.V.2.)

Arbeitsplätze

Im Bericht des Arbeitsstabes Bonn-Berlin vom 5. Dezember 1991 (Drucksache 12/1832) sind die Beschäftigtenzahlen der Bundesministerien nach dem Stand 1991 sowie die künftige Verteilung von Arbeitsplätzen auf die Dienstsitze Bonn und Berlin aufgeführt.

1. Wie viele Beamte, verteilt auf welche Laufbahngruppen und wie viele Angestellte sind zum jetzigen Zeitpunkt
 - a) in den Bundesministerien (bitte einzeln aufschlüsseln),
 - b) beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,

Im Haushalt 1996 beläuft sich die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien einschließlich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung auf insgesamt rd. 21 500. Die jeweiligen Einzelzahlen ergeben sich aus der Personalübersicht des Bundeshaushalts.

Die konkrete Besetzung dieser Planstellen und Stellen unterliegt einer permanenten Veränderung. Im Hinblick auf die knappen Personalressourcen und die zu erbringenden Einsparauflagen ist von einer vollständigen Ausschöpfung der gegebenen Möglichkeiten auszugehen.

- c) bei obersten Bundesbehörden in den neuen Ländern beschäftigt?

In den neuen Ländern – von Berlin abgesehen – gibt es keine obersten Bundesbehörden.

2. Wie viele davon sind beschäftigt am Dienstsitz Berlin, am Dienstsitz Bonn?

Zum 31. Dezember 1995 waren am Dienstsitz Berlin rd. 1 450 Bedienstete beschäftigt.

3. Sind die Planungsgrundlagen aus dem Jahre 1991 noch aktuell, die davon ausgehen, daß rd. 6800 Stellen aus Bundesministerien und Kanzleramt und zusätzlich 7400 Stellen aus dem Bundespräsidialamt sowie rd. 4600 Stellen von Verwaltung und Fraktionen des Deutschen Bundestages nach Berlin verlegt werden und daß rd. 7300 Stellen in Bonn durch die Zuzüge von Bundesinstitutionen neu geschaffen werden sollten?

Können diese Planungsgrundlagen präzisiert werden?

Wie viele Beamte und Angestellte werden nach Abschluß sämtlicher Umzugsvorhaben beschäftigt sein

- a) in den Bundesministerien (bitte einzeln aufschlüsseln),
- b) beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
- c) bei obersten Bundesbehörden bzw. Bundesoberbehörden in den neuen Ländern (bitte einzeln aufschlüsseln),
- d) bei obersten Bundesbehörden bzw. Bundesoberbehörden in Bonn (bitte einzeln aufschlüsseln),
- e) wie viele davon jeweils am Dienstsitz Berlin, am Dienstsitz Bonn?

Zur Veränderung des Umfangs der zu verlagernden Arbeitsplätze wird auf den „Bericht zum Stand der Maßnahmen der Bundesregierung zum Umzug nach Berlin und zum Ausgleich für die Region Bonn“ (Drucksache 13/5371 vom 30. Juli 1996, A.I.2) verwiesen.

Bei den im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse der Unabhängigen Föderalismuskommission betroffenen Einrichtungen wird von folgenden Beschäftigtenzahlen ausgegangen:

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost	250
Landwirtschaftliche Alterskasse	10
Telekom-Einrichtungen	(noch offen)
Bundesarbeitsgericht	180
Akademie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	200
Archiv Deutsche Einheit	39
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	
– Mecklenburg-Vorpommern	2 000
– Thüringen	1 000
– Brandenburg	300
Bundesverwaltungsgericht	269
5. Strafsenat des BGH	26
Dienststelle Jena des Deutschen Patentamtes	177
Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft	135
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	
– Dienstsitz Rostock –	320

Bundesanstalt für Wasserbau	
– Außenstelle Ilmenau –	110
Umweltbundesamt	743
Bundesrechnungshof	
– Außenstelle Potsdam –	150

4. Wie hoch wird der Anteil Beschäftigter in Dienstsitzen von obersten Bundesbehörden in den neuen Ländern (ohne Berlin) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten der obersten Bundesbehörden sein, nachdem alle Umzugsvorhaben abgeschlossen sind?

Die Beschlußempfehlungen der Unabhängigen Föderalismuskommission sehen eine Verlagerung von obersten Bundesbehörden in die neuen Länder – abgesehen von der Verlagerung der Außenstelle des Bundesrechnungshofes nach Potsdam – nicht vor. Bei der Außenstelle des Bundesrechnungshofes in Potsdam werden nach derzeitigem Stand 150 Personen beschäftigt sein.

5. Wie hoch wird der reguläre Altersabgang bis zum Jahre 2000 (bitte nach Jahren, Laufbahngruppen) sein?

Die Anzahl der Altersabgänge der Bundesregierung bis zum Jahr 2000 ergibt sich aus nachstehender Tabelle. Den Altersabgängen gegenüberzustellen sind die Abgänge im Stellenbestand durch kw-Vermerke und beschlossene Einsparauflagen.

Altersabgänge Bundesregierung bis 2000 (Altersabgänge bis 2000, kw-Vermerke bis 1999 und Einsparauflagen bis 1996)					
Laufbahn	kw bis 1999 Einspar- auflage bis 1996	1996/97	1998	1999	2000
hD	411	194	117	161	199
gD	357	111	51	132	159
mD	394	61	44	76	118
eD/LE	150	39	28	64	57

6. Wie viele Angestellte und Beamte werden nach jetzigem Planungsstand (bzw. nach Auswertung der Umfragen zur Umzugsbereitschaft unter den Beschäftigten) umziehen:
- von Bonn nach Berlin,
 - von verschiedenen Dienstorten nach Bonn,

Nach der Personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption der Bundesregierung soll die Anzahl der tatsächlich vom Umzug betroffenen Personen deutlich kleiner gehalten werden als die Zahl der zu verlagernden Arbeitsplätze. Die entsprechenden personellen Einzelkonkretisierungen der Bundesministerien sind z. Z.

noch nicht endgültig abgeschlossen. Der augenblickliche Stand der Festlegungen läßt insofern eine verbindliche Aussage zur Zahl der tatsächlich Umziehenden noch nicht zu.

- c) von verschiedenen Dienstorten in die neuen Länder.
(Bitte aufschlüsseln nach Beamte/Laufbahngruppen und Angestellte.)

Über die Gesamtzahl der Beamten (aufgeschlüsselt nach Laufbahngruppen) und Angestellten des Bundes, die in die neuen Länder umziehen und dort ihren privaten Wohnsitz nehmen werden, sind noch keine abschließenden Feststellungen getroffen.

Die Zahl der umziehenden Angestellten und Beamten ist von der tatsächlichen Stellenbesetzung im Zeitpunkt des Umzugs abhängig.

Kostenrahmen und Kostenkontrolle

1. Gibt es eine Präzisierung und eine Aktualisierung des veranschlagten Kostenrahmens von 20 Mrd. DM gegenüber den Ansätzen in Drucksache 12/6615?
2. Kann der Kostenrahmen nach heutigem Planungsstand eingehalten werden, kann er unterschritten werden?
3. In welchen Einzelpositionen werden die Kostenansätze nach heutigem Planungsstand überschritten?
In welchen Einzelpositionen werden sie unterschritten?

Das Bundeskabinett hat am 1. Oktober 1996 die durch den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den Bundesminister der Finanzen vorgenommene Aktualisierung des Kostentableaus vom 14. Januar 1994 über die Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin zur Kenntnis genommen. Das Kostentableau ist als Anlage beigefügt.

4. Welche Kostenkontrollen für die laufenden Verfahren gibt es, durch welche Maßnahmen können sie effektiviert werden?
5. Welche Institutionen oder Einzelpersonen sind für die Kostenkontrolle für die laufenden und geplanten Bauvorhaben von Parlament und Regierung zuständig?
Gibt es eine von den Bauherren unabhängige Kostenkontrolle?

a) Innerhalb des Spreebogens

Die mit der Organisation und Koordination der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages und des Bundeskanzleramtes beauftragte Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) ist durch den Rahmenvertrag mit dem Bund vom 6. Februar 1995 verpflichtet, mit ihren Auftragnehmern vertragliche Regelungen zur Sicherung der Termine, Einhaltung der Kosten sowie vertragsgemäßen Aufgabenerfüllung zu vereinbaren.

Die Bundesbaugesellschaft hat hierzu für jedes Projekt (Reichstagsgebäude, Dorotheenblöcke, Alsen-/Luisenblock, Bundeskanzleramt) unabhängige, externe und professionelle Projektsteuerer eingeschaltet. Diese Projektsteuerer, die auch bei Projekten in der freien Wirtschaft eingeschaltet sind, haben nicht nur die Kostenkontrolle durchzuführen. Ihre Aufgabe umfaßt vielmehr den gesamten Planungs- und Bauprozess, insbesondere die Qualitäts-, Kosten- sowie Terminsteuerung und -kontrolle in allen Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), darüber hinaus aber auch das Risikomanagement, das dazu dient, Gefahren für die Umsetzung der Projektziele frühzeitig und umfassend zu erkennen, um rechtzeitig wirkungsvolle Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Insgesamt ist dadurch eine umfassende Projektbegleitung gewährleistet, die wesentlich zur Einhaltung und Optimierung der Qualitäts-, Kosten- und Terminziele beiträgt.

b) Außerhalb des Spreebogens

Die Bundesbauverwaltung ist nach den RBBau zur Kostenkontrolle während der Planung und der Bauausführung verpflichtet. Bei besonderen Baumaßnahmen schaltet die Bundesbauverwaltung zusätzlich externes Controlling ein.

Das Kostencontrolling bei o. a. Baumaßnahmen erhält eine frühe Basis durch die neue, 1995 ergänzte RBBau-Vorschrift (RBBau E 2.2, 16. Aust. Lieferung, Febr. 95), daß zum Bauantrag auch die sog. Programmkostenermittlung nach einem RBBau-Mustervordruck gehört.

Programmkosten sind

1. Kostenziel-Vorgaben, die im Zuge der Schlußanerkennung/Genehmigung der Bauanträge auch die nutzenden Bundesministerien anerkennen. Anschließend findet in den Phasen der Planung/Durchführung o. a. Baumaßnahmen ein ständiger Abgleich/Vergleich mit den Programmkosten durch vertraglich vereinbartes, professionelles Kostencontrolling statt;
2. das Ergebnis aller erster überschlägiger Kostenschätzungen unter Einbeziehung des Nutzerbedarfs gemäß Bauantrag (RBBau), von Erfahrungswerten (z. B. DM je m²/Flächeneinheit wie z. B. HNF o. BGF; DM je m³ umbauter Raum gem. DIN 276) und – im Falle von Altbauten-Projekten – auch unter Berücksichtigung des Sachverständigen-Befundes über den Baubestand;
3. üblicherweise Kostenangaben, die Bau- und Baunebenkosten – BNK – enthalten, mithin sind sie eine Form sehr früher Benennung von sog. „Projektkosten“ (die ebenfalls Bau- und Baunebenkosten enthalten).

Der Projektsteuerer hat ein umfassendes Aufgabengebiet zwecks Unterstützung des Bauherrn bei der erfolgreichen, auf Kosten-, Termin- und Qualitätsziele ausgerichteten Planung/Baudurchführung.

Ebenso wie die BBB hat auch die Bundesbauverwaltung (BBD/OFD) inzwischen für alle von ihr in Berlin betreuten Baumaßnahmen für die Bundesregierung jeweils Projektsteuerer (§ 31 HOAI) eingeschaltet.

Als erste Controllingaufgabe haben die Projektsteuerer die Ermittlung der Programmkosten bzw. Kostenzielvorgaben sowie die Aufstellung der Rahmenterminpläne übernommen. Sie prüfen die den Haushaltsunterlagen zugrundeliegenden Planungen, die von den inzwischen in der Regel auch eingesetzten Generalplanern für jeweils gesamte oder Teile von Vorhaben aufgestellt werden.

Das aufgebaute und teilweise bereits wirksame System des Kosten-, Termin- und Qualitätscontrolling soll über alle Leistungsphasen der HOAI aufrechterhalten werden und die Einhaltung der Zielvorgaben sicherstellen. Die Verlagerung der elementaren Kontrollfunktion auf die Projektsteuerer ermöglicht es dem Bauherrn, vertreten durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, dieses vertreten durch die Bundesbaudirektion (BBD) oder die Oberfinanzdirektion (OFD), sich auf Ecksachverhalte im Gesamtmanagement und Controlling aller Vorhaben zu konzentrieren und das Gesamtprojekt des Regierungsumzuges zu steuern.

Nach Beauftragung von Generalplanern bei den einzelnen Baumaßnahmen, die auf die Einhaltung der ihnen vorgegebenen Qualitäts-, Termin- und Kostenrahmen vertraglich festgelegt werden, kontrolliert und steuert also der zugeordnete Projektsteuerer in allen Leistungsphasen der HOAI die Einhaltung der Zielvorgaben, indem er ggf. auch rechtzeitig wirkungsvolle Gegenmaßnahmen einleitet.

Die Bundesregierung sieht davon ab, die für die Kostenkontrolle der laufenden und geplanten Bauvorhaben beauftragten Einzelpersonen und Institutionen im Rahmen dieser Großen Anfrage zu benennen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Neubauvorhaben im Sozialen Wohnungsbau der Stadt Frankfurt am Main durch ein externes, professionelles Kostencontrolling ohne Standardeinbußen Einsparungen von bis zu 30 % erzielt wurden?

Zieht die Bundesregierung ein vergleichbares Verfahren in Betracht, um die Kosten der Bauvorhaben von Parlament und Regierung in Berlin zu senken?

Wenn nein, warum hält die Bundesregierung ein externes Controlling für entbehrlich?

Das unabhängige Kostencontrolling im öffentlich geförderten Wohnungsbau, das u. a. im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main durch die „Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH“ (BSMF) durchgeführt wird, ist der Bundesregierung bekannt (vgl. z. B. Abschlußbericht der „Kommission zur Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau“, Drucksache 13/2247 vom 29. August 1995 S. 113 ff.).

Die BSMF und vergleichbare Organisationen wie etwa die „Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.“ in Schleswig-

Holstein tragen mit ihrer Tätigkeit erheblich zur Effektivierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus bei. Die dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bekannten Erfahrungen belegen, daß die für das Controlling erforderlichen Aufwendungen einem Vielfachen an eingesparten öffentlichen Mitteln gegenüberstehen. Daher wirbt die Bundesregierung im Rahmen ihrer aktuellen Kostensenkungsinitiative ausdrücklich für die Einbeziehung einer Rationalisierungsberatung bzw. eines Kostencontrolling in die Förderungspraxis der Länder.

Zum Einsatz des Kostencontrollings bei den Bundesbaumaßnahmen siehe Antwort zu den Fragen 4 und 5.

7. Wie hoch sind die Kosten der Verlagerung von Bundesinstitutionen nach Bonn nach neuestem Stand?
Wie hoch sind die Kosten der Verlagerung von Bundesinstitutionen in die neuen Länder?
Wo sind die Kosten der Verlagerung von Bundesinstitutionen nach Bonn und in die neuen Länder haushaltsmäßig eingestellt (z. B. Baukosten, Umzugskosten, Ersteinrichtung, Umzugsbeihilfen für Beschäftigte etc.)?

Auf das vom Bundeskabinett am 1. Oktober 1996 beschlossene aktualisierte Kostentableau wird verwiesen.

Die Kosten für den Umzug der Bundesinstitutionen in die neuen Länder sind nicht im 20 Mrd. DM-Tableau enthalten, da sie von den Kosten für den Umzug von Parlament und Regierung unabhängig sind. Deren Baukosten belaufen sich nach dem jetzigen Planungsstand auf rd. 500 Mio. DM. Über die weiteren im Zuge der Verlagerung der Standorte entstehenden Kosten liegen zur Zeit keine Schätzungen vor.

Die Kosten der Verlagerung von Bundesinstitutionen nach Bonn werden in den jeweiligen Einzelplänen im Rahmen der für den Hauptstadttumzug insgesamt zur Verfügung stehenden 20 Mrd. DM (Kostenobergrenze) erfaßt.

Die Kosten der Verlagerung von Bundesinstitutionen in die neuen Bundesländer werden in den jeweiligen Einzelplänen erfaßt.

II. Planung und Bau des Parlaments in Berlin

Effizienz der Flächennutzung beim Deutschen Bundestag

Der Bundesrechnungshof hatte in einem Prüfbericht ein unökonomisches Verhältnis von Haupt- und Nebennutzflächen in der Planung der Parlamentsneubauten in Berlin kritisiert (Verhältnis Bruttogeschosßfläche (BGF) zu Hauptnutzfläche (HNF) von 3 : 1). Die Bundesbaugesellschaft Berlin hatte sich dieser Kritik angeschlossen und eine Optimierung der Planung zugesagt.

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Kritik des Bundesrechnungshofs berücksichtigt wurde?
Wie ist das Verhältnis von Gesamtnutzfläche bzw. Bruttogeschosßfläche zu Hauptnutzfläche in den Parlamentsgebäuden in Berlin nach jetzigem Planungsstand?
 - a) Reichstagsgebäude
 - b) Alsenblock
 - c) Luisenblock

- d) Dorotheenblöcke
- e) Unter den Linden 69–73 (ehemaliges Volksbildungsministerium)
- f) Unter den Linden 44–60
- g) Wilhelmstraße 60
- h) Generalstaatsanwaltschaft
- i) ehemaliges Justizministerium
- j) sonstige Gebäude des Deutschen Bundestages
- k) parlamentsnahe Einrichtungen

Kosten der Bauvorhaben des Parlaments

In Anbetracht der Tatsache, daß die Bundesregierung im Verlauf der Haushaltsberatungen 1995 folgende Kostenansätze für die Baumaßnahmen zur Unterbringung von Parlament und Bundesregierung in Berlin vorgelegt hat, als da sind:

Baumaßnahme	Flächen		Kosten		
	HNF m ²	BGF m ²	Baukosten in Mio. DM	Baukosten in TDM/m ² BGF	Planungskosten in Mio. DM
Reichstagsgebäude	13827	62900	488,6	7 770	115,0
Dorotheenblöcke (inkl. Reichspräsidentenpalais)	46200	142000	650,0	4 580	137,5
Alsenblock	35 000	110000	500,0	4 550	100,0
Bundeskanzleramt	19000	49000	225,0	4 600	45,0
Unter den Linden 69–73	6 300	13 300	50,0	3 760	j)
Unter den Linden 44–60	16 600	33 700	121,7	3 610	j)
Wilhelmstraße 60	4 027	14 300	55,86	3 900	
Infrastrukturmaßnahmen					10,6

1) Die Planungskosten für die Erneuerungsvorhaben sind nicht objektweise veranschlagt, sondern werden aus allgemeinen Planungsmitteln für das Parlaments- und Regierungsviertel finanziert.

aus denen sich folgende Brutto-Baukosten pro m² BGF ermitteln lassen:

	Gesamtkosten in Mio. DM	Baukosten inkl. Planungskosten in TDM/m ²
a) Reichstagsgebäude	603,6	9 596
b) Dorotheenblöcke inkl. Reichstagspräsidentenpalais	787,5	5 546
c) Alsenblock	600,0	5 455
d) Bundeskanzleramt	270,0	5 510

und woraus sich für die „normalen“ Parlamentsbauten und für das Bundeskanzleramt ein Kostenmaßstab von durchschnittlich 5 500 DM/m² BGF ergibt, und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß große Berliner Bauinvestoren auf Anfrage erklärten, daß diese sich beim Bau von Dienstleistungsgebäuden normalerweise ein Limit von 3 500 DM/m² BGF setzen, bei Luxusbauvorhaben von 4 000 DM/m² BGF und im besonderen Höchstfall von 4 500 DM/m² BGF, wogegen die Baugesellschaft Berlin mbH in der Sitzung der Baukommission des Ältestenrates am 29. März 1995 angegeben hat, daß sie – vom Sonderbauvorhaben Reichstag abgesehen – mit einem Bruttokostenansatz von 7 084 DM/m² BGF rechnet, wobei sie bemüht sein werde, diesen Kostenansatz zu unterschreiten mit der Begründung, diesen erhöhten Kostenansatz im wesentlichen mit einem 12%igen „Berlin-Zuschlag“ als Mehrkostenaufwand wegen des hohen Baupreisindizes in Berlin und mit 15% „Kapazitätzuschlag“ durch den großen Umfang der Baumaßnahmen (vgl. auch die Erläuterungen zur Kostenschätzung vom Bundesministerium der Finanzen vom 14. Januar 1994) werfen sich folgende Fragen auf:

1. Womit begründet die Bundesregierung den Kostenmehraufwand der Bundestagsbauten gegenüber dem Bauaufwand für private Dienstleistungsimmobilien?

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Baugesellschaft Berlin mit höheren Kostenschätzungen rechnet, als dem Deutschen Bundestag im Rahmen der Haushaltsberatungen 1995 mitgeteilt wurde?
 - a) Wenn ja, wie wird dieser Unterschied begründet, und wie stellt er sich nach aktuellen Kostenschätzungen für die einzelnen Objekte dar?
3. Mit welchen Kosten wird nach aktuellem Planungsstand für die Neuerstellung und Herrichtung von Gebäuden für den Deutschen Bundestag insgesamt gerechnet?
4. Mit welchen Gesamtkosten ohne Ersteinrichtung wird nach dem aktuellen Planungsstand für folgende im Bau und in der Planung befindlichen Bauvorhaben gerechnet (bitte differenzierte Kostenauflistung nach Kosten des Grunderwerbs, Kosten der Erschließung und der Vorbereitung des Grundstücks, Kosten des Bauwerks, Planungskosten, sonstigen Baunebenkosten und Mehrwertsteuer)?
 - a) Reichstagsgebäude
 - b) Alsenblock
 - c) Luisenblock
 - d) Dorotheenblöcke inkl. Reichstagspräsidentenpalais
 - e) Generalstaatsanwaltschaft/ehemaliges Justizministerium
 - f) sonstige Gebäude des Deutschen Bundestages
 - g) parlamentsnahe Einrichtungen
5. Welchen Bruttobaukosten (ohne Grundstückskosten) entspricht dies in bezug auf die jeweilige
 - a) Bruttogeschosßfläche,
 - b) Nutzfläche,
 - c) Hauptnutzfläche?(Bitte pro Bauvorhaben getrennt darstellen.)
6. Welche Gesamtkosten (ohne Ersteinrichtung) werden für folgende, bereits fertiggestellte oder unmittelbar vor der Fertigstellung stehende Bauvorhaben des Deutschen Bundestages nach jetzigem Baufortschritt und Abrechnungsstand entstehen:
 - a) Unter den Linden 69–73,
 - b) Lindenstraße 44–60,
 - c) Wilhelmstraße 60?(Bitte differenzierte Kostenauflistung nach Kosten des Grunderwerbs, Kosten der Erschließung und der Vorbereitung des Grundstücks, Kosten des Bauwerks, Planungskosten, sonstigen Baunebenkosten und Mehrwertsteuer.)
7. Welchen Bruttobaukosten (ohne Grundstückskosten) entspricht dies in bezug auf die jeweilige
 - a) Bruttogeschosßfläche,
 - b) Nutzfläche,
 - c) Hauptnutzfläche?(Bitte pro Bauvorhaben getrennt darstellen.)
8. Wie hoch werden die Kosten für die Ausstattung und die Ersteinrichtung aller Parlamentsbauten in Berlin veranschlagt?
9. In welchem Umfang (geschätztes Kostenvolumen) ist die Weiter-nutzung der vorhandenen Bonner Ausstattung geplant?
10. Mit welchen zusätzlichen „Infrastrukturkosten“ rechnet die Bundesregierung im Bereich des Spreebogens (Parlamentsbauten und Kanzleramt), und welches sind die geplanten Infrastrukturmaßnahmen (bitte einzeln auflisten und kostenmäßig beziffern)?
11. Mit welchen Kosten für Außenanlagen rechnet die Bundesregierung im Bereich des Spreebogens?
12. Rechnet die Bundesregierung mit über die Baukosten hinausgehenden zusätzlichen Investitionskosten für Sicherheitsmaßnahmen, und wenn ja, für welche Maßnahmen und in welchem Kostenumfang?
13. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Kosten für die zentrale unterirdische Erschließung für den Pkw- und Lkw-Verkehr von Lieferanten, Besuchern und Bediensteten liegen werden?
 - a) Sind diese Kosten in den ursprünglichen Kostenansätzen berücksichtigt oder durch Einsparungen an anderen Bauvorhaben des Deutschen Bundestages zu erwirtschaften, und wenn ja, bei welchen?

- b) Wo werden diese Kosten haushaltsmäßig veranschlagt?
14. Hält die Bundesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsverantwortung für die Bauvorhaben des Deutschen Bundestages diese Kosten für gerechtfertigt und notwendig?
Wenn nein, welche alternativen Erschließungsmodelle könnte die Bundesregierung der Baukommission des Ältestenrates vorschlagen?
15. Wie hoch sind die anteiligen Kosten für die 1 450 unterirdischen Stellplätze?
Wie hoch wäre die mögliche Kostenreduktion durch eine Halbierung der Stellplätze?
16. Wie viele Stellplätze und wie viele m² Technikraumflächen würden entfallen, wenn auf eine volle Unterbauung der Dorotheenstraße verzichtet würde?
17. Welche Kosten würden eingespart, wenn auf eine volle Unterbauung der Dorotheenstraße verzichtet würde (Angaben bitte ohne Kosten für die Aufrechterhaltung des Autoverkehrs auf der Dorotheenstraße)?
18. Wie hoch werden die Kosten für die Aufrechterhaltung des Autoverkehrs auf der Dorotheenstraße während der Bauzeit veranschlagt?
19. Welche Kosten werden für die Fußgänger-Tunnelerschließung zwischen Reichstag und Dorotheenblock unter der Ebertstraße hindurch angesetzt (inkl. der Kosten für Aufstemmen und Herrichten der Reichstagskellerwände und der Kosten für die auf der Ebertstraße geplanten Lichtbänder)?

Zeitplan für den Umzug des Parlaments

1. Wann werden folgende Bauvorhaben im einzelnen fertiggestellt werden?
 - a) Reichstagsgebäude
 - b) Alsenblock
 - c) Luisenblock
 - d) Dorotheenblöcke
 - e) Unter den Linden 44–60
 - f) Wilhelmstraße 60
 - g) Generalstaatsanwaltschaft/ehemaliges Justizgebäude
 - h) sonstige Gebäude des Deutschen Bundestages
 - i) parlamentsnahe Einrichtungen
2. Wann werden nach jetzigem Planungsstand die baulichen Voraussetzungen für die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages in Berlin geschaffen sein?
3. Wie werden die Büroräume in den Gebäuden Unter den Linden 69–73, Wilhelmstraße 60 und Unter den Linden 44–60, in denen bis 1997 für jede Abgeordnete/jeden Abgeordneten ein Büro bereitstehen soll, bis zum Parlamentsumzug genutzt?

Planungskonzept für das Parlamentsviertel

1. Aus welchen Gründen wurden für den Neubau der Dorotheenblöcke die beiden Bürogebäude in der Dorotheenstraße 112 und 114 abgerissen, obwohl sie bautechnisch von sehr guter Qualität waren und baulich und städtebaulich sinnvoll in die neugeplante Nutzung hätten integriert werden können?
2. Inwieweit wurden bei Planung und Durchführung der Bauvorhaben die Ergebnisse des stadtklimatischen Gutachtens für die Bebauung im Tiergarten mit einbezogen?
3. Was wird getan, um die Nutzflächeneffizienz für den Alsenblock ebenso wie für die Dorotheenblöcke, in deren Vorentwürfen ein hoher Anteil an Nebenflächen vorgesehen ist, in der Planung zu steigern?
4. Wie hoch ist nach jetzigem Planungsstand der Anteil der Ladengewerbenutzungen in den Erdgeschoßzonen der Parlamentsbauten im Hinblick darauf, daß eine urbane Nutzungsmischung aus Wohnen, Arbeiten und Gewerbe im Parlaments- und Regierungsviertel bei Beginn der Planung erklärtes Ziel aller Beteiligten war?
5. Orientiert sich die geplante Zahl von 1 450 Tiefgaragenstellplätzen für Bedienstete und Besucher des Deutschen Bundestages an der Zahl der z. Z. in Bonn für Zwecke des Deutschen Bundestages ausgewiesenen Stellplätzen?
Wenn ja, von welcher Zahl derzeitiger Stellplätze in Bonn wird dabei ausgegangen?

6. Hält die Bundesregierung im Rahmen ihrer Haushalts- und Fachverantwortung die Einrichtung von 1 450 Stellplätzen für den Deutschen Bundestag angesichts der guten verkehrlichen Erschließung des Parlaments- und Regierungsviertels durch S-, U- und Straßenbahn für angemessen?
7. Hält die Bundesregierung eine Relation von rd. 4 600 Beschäftigten des Deutschen Bundestages zu 1 450 Kfz-Stellplätzen für vereinbar mit den – mit Deutschem Bundestag und Bundesregierung abgestimmten – Planungen des Berliner Senats, in diesem Bereich ein Verhältnis von öffentlichem Personennahverkehr zu motorisiertem Individualverkehr (modal split) von 80 : 20 zu erreichen.
8. Hält die Bundesregierung die Anfahrt eines großen Teils von Besuchern und Beschäftigten mit dem eigenen Pkw für die verkehrliche Infrastruktur und die Bewohner der Innenstadtbezirke für verkraftbar und mit dem Leitbild einer umweltverträglichen Stadtentwicklung vereinbar?
9. Ist es richtig, daß nach jetzigem Planungsstand die Hauptgebäude des Deutschen Bundestages in den Dorotheenblöcken, dem Luisenblock und dem Alsenblock über eine zentrale Anfahrt verkehrlich erschlossen werden sollen, daß hierzu u. a. ein Spreetunnel gegraben werden soll und daß darüber hinaus die Parlamentsgebäude über Brücken, Galerien und Tunnel untereinander so verbunden werden sollen, daß öffentliches Straßenland für den Fußgängerverkehr im Parlamentsviertel nicht mehr genutzt werden muß?
Hält die Bundesregierung im Rahmen ihrer Fachverantwortung diese bauliche Abschottung gegenüber der Stadt für sinnvoll und mit dem Leitbild eines „urbanen“ zur Stadt hin offenen Parlamentsviertels für vereinbar und notwendig?
10. Hält die Bundesregierung die Erschließung des Tunnels, für die eine Zufahrt zwischen dem Wohngebäude Luisenstraße und der S-Bahn geplant ist, für die Bewohner für zumutbar?
11. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Versiegelungsgrad in den vom Deutschen Bundestag genutzten Blöcken ist?
a) Durch welche Maßnahmen könnte nach Ansicht der Bundesregierung der Versiegelungsgrad reduziert werden?
b) Welche Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung von Versiegelung könnte die Bundesregierung der Baukommission unter ökonomischen und ökologischen Aspekten zur Durchführung empfehlen?
12. Sieht die jetzige Planung für das Parlamentsviertel die Errichtung einer Kindertagesstätte vor, wie sie sich in Bonn bewährt hat?
Wenn ja, wo, und in welcher Größenordnung?
a) Sind Kosten für die Errichtung einer Kindertagesstätte in den bestehenden Haushaltsansätzen berücksichtigt, und wenn ja, wo?
13. Wenn der Bau einer Bundestags-Kindertagesstätte nicht geplant ist:
a) welche Vereinbarungen über die Bereitstellung sozialer Infrastruktur wurden mit den Trägern der Wohnungsbauvorhaben bzw. mit dem Land Berlin getroffen,
b) hält die Bundesregierung diese für ausreichend, um den Bedarf der Beschäftigten des Deutschen Bundestages zu decken?
14. Ist der letzte bekannte Planungsstand, nach dem keine eigenen Sportplätze für die Sportgemeinschaft des Deutschen Bundestages im Tiergarten errichtet werden sollen, sondern das Poststadion in Moabit mitgenutzt werden soll, noch aktuell?
a) Gibt es bereits vertragliche Vereinbarungen mit Berlin über die Nutzung des Poststadions?
Welche Kosten fallen für die Herrichtung des Stadions an, und wo sind diese haushaltsmäßig veranschlagt?

Ökologische Durchführung der Bauvorhaben

Die Bundesbaugesellschaft Berlin hat für die energetische Planung der Bundestags-Neubauten in Berlin ein ökologisch anspruchsvolles Konzept vorgelegt. Der Reichstag wird durch ein pflanzenölbetriebenes Block-Heiz-Kraftwerk mit Strom und Wärme versorgt. 15 % des Gesamtenergiebedarfs sollen aus regenerativen Quellen gedeckt werden. Für die Neubauten wurden Energiekennzahlen festgelegt, die deutlich unter der gültigen Wärmeschutzverordnung liegen (zwischen 30 und 40 kWh m²/a).

1. Gibt es von seiten der Bundesbaugesellschaft Berlin (BBB) Richtlinien für eine ökologische Baustoffauswahl, für Wassersparmaßnahmen sowie für Versiegelung?

2. Gibt es von seiten der BBB Vorgaben für die Baustoffauswahl bei den Neubauten des Deutschen Bundestages?
Wenn ja, welche?
Werden folgende Stoffe eingesetzt:
 - a) PVC für Fenster, Türprofile, Bodenbeläge, Dachrinnen, Kabel etc.,
 - b) FCKW, FKW, HFCKW in Kühl- und Klimaanlage, in Dämmmaterialien, Ortsschäumen etc.,
 - c) Tropenhölzer und Raubbauholz aus den temperierten Regenwäldern der nordamerikanischen Pazifikküste, der sibirischen Taiga und den Urwäldern Skandinaviens in der Baustellenverschalung und der Inneneinrichtung?
3. Gibt es Verwendungsgebote (z. B. für lösemittelfreie Lacke, umweltfreundlichen Holzschutz usw.)?
4. Werden gebrauchte Baustoffe aus Abrißmaterial recycelt und wieder verwendet?
5. Welche Vorgaben gibt es für die Entsorgung schadstoffhaltiger Bauabfälle und Abrißmaterialien (z. B. aus FCKW oder HFCKW, PVC bzw. in Alt-PVC enthaltenen toxischen Additiven)?
6. Gibt es von seiten der BBB Vorgaben für den durchschnittlichen Wasserverbrauch in den Gebäuden des Deutschen Bundestages?
Welche Maßnahmen zur Reduktion des Trinkwasserverbrauchs werden durchgeführt?
7. In welchem Umfang sollen Fassaden und Dächer etc. begrünt werden?
8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Versiegelungsgrad der einzelnen Grundstücke oder Blöcke nach Abschluß der Baumaßnahmen sein wird?
9. Gibt es von seiten der BBB Planungen für ein umweltfreundliches Abfallvermeidungs- und Entsorgungskonzept?
Werden bauliche Vorkehrungen (z. B. für Getrenntsammlung von Müll, Kompostierung o. ä.) getroffen?

Bauwirtschaftliche Effekte

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, zu welchem Anteil bei den von der BBB bereits beauftragten und durchgeführten Bauvorhaben Firmen aus Ostberlin und den neuen Ländern eingesetzt wurden?
Wie viele davon sind Zweigstellen oder Subunternehmer westdeutscher Baufirmen?
2. Wie hoch ist der Anteil am Gesamtbauvolumen der einzelnen Vorhaben, der von ostdeutschen Firmen (mit Stammsitz in den neuen Ländern und Ostberlin) abgewickelt wird, und in welchen Gewerken wurden sie eingesetzt?
3. Wie viele ausländische Bauunternehmen wurden im Rahmen internationaler Ausschreibungen bisher eingesetzt?
4. Welchen Anteil am bisherigen/beauftragten Bauumsatz haben
 - a) Bauunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten,
 - b) Bauunternehmen mit 50 bis 100 Beschäftigten?
5. Wie wird sichergestellt, daß die beteiligten Bauunternehmen ausschließlich mit legal beschäftigten Arbeitnehmern arbeiten?
6. Wie wird sichergestellt, daß auch ausländischen Arbeitnehmern der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird?

Die mit der Planung und dem Bau des Parlaments in Berlin zusammenhängenden Fragestellungen unterliegen der Zuständigkeit des Deutschen Bundestages. Sie werden vom Ältestenrat und der zu dessen Unterstützung eingerichteten Baukommission behandelt und entschieden.

Die Bundesregierung sieht davon ab, sich zu dem Verantwortungsbereich eines anderen Verfassungsorgans unterliegenden Fragestellungen im einzelnen zu äußern.

Zusammenfassend wird zu den Kosten der Bauvorhaben und der Infrastruktur auf folgendes verwiesen:

Die Kosten der Bauvorhaben des Parlaments sind in dem am 1. Oktober 1996 im Bundeskabinett behandelten Kostentableau enthalten.

Hinsichtlich der Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen des Deutschen Bundestages im Bereich des Spreebogens hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages eine Kostenobergrenze in Höhe von 133 Mio. DM beschlossen.

Für die öffentlichen Flächen im Spreebogen wird in diesem Jahr ein landschaftsplanerischer Wettbewerb durch das Land Berlin ausgelobt. Ein Großteil der Kosten wird vom Land Berlin bzw. vom Entwicklungsträger „Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft“ (DSK) getragen.

III. Bauvorhaben der Bundesregierung

Raumprogramm der Bundesministerien und des Bundespräsidialamts in Berlin

Mit Kabinettsbeschuß vom 1. Juni 1994 wurde das Raumprogramm der Bundesregierung auf rd. 320 000 m² Hauptnutzfläche festgelegt. Der Raumbedarf und das Kostenvolumen für die Erneuerungs- und ergänzenden Neubaumaßnahmen der Bundesministerien in Berlin wurden im Zuge der Haushaltsberatungen 1995 vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wie folgt angegeben:

Ressort	Flächen		Gesamtbaukosten		Daraus ergeben sich		Verhältnis BGF/HNF
	Programmflächen m ² HNF	Bestandsflächen m ² BGF	Baukosten in Mio. DM	Planungskosten in TDM	Reine Baukosten pro m ² BGF	Gesamtbaukosten pro m ² BGF	
AA (Aus- und Neubau)	50 000	103 000	279	5 580	2 709	2 763	2,06
BMI	24 552	78 215	185	3 700	2 365	2 413	3,19
BMJ	22 155	43 262	90	1 800	2 080	2 122	1,95
BMF	31 312	104 500	196	3 920	1 876	1 913	3,34
BMWi	38 362	114 200	179	3 580	1 567	1 599	2,98
BMPT	2 228	6 800	21	420	3 088	3 150	3,05
Hexagon	12 586	31 222	146	2 920	4 676	4 770	2,48
BMPT	17 267	48 182	142	2 840	2 947	3 006	2,79
BMBau	10 956	23 670	112	2 240	4 732	4 826	2,16
BMV	17 034	32 203	208	4 160	6 459	6 588	1,89
BMA	9 058	23 847	51	1 020	2 139	2 181	2,63
BMVg	11 144	35 771	104	2 080	2 907	2 966	3,21
BMFSFJ	?	?	82				

1. Inwieweit wurde dieses Raumprogramm und die Flächenansätze im Zuge des geänderten Unterbringungskonzepts und der laufenden Planung geändert?
 - a) Welche Kosten- und Flächenansätze haben sich erhöht?
 - b) Welche haben sich reduziert?
 (Bitte Tabelle aktualisieren.)

Das Unterbringungskonzept der Bundesregierung wurde mit den Kabinettsbeschlüssen vom 14. März 1995, 24. Januar und 17. April 1996 fortgeschrieben. Gegenüber dem Beschluß vom 1. Juni 1994 wurden im Rahmen dieser Fortschreibung und durch die Zusammenlegung des Bundesministeriums für Familie und Senioren mit

dem Bundesministerium für Frauen und Jugend für nachfolgende Bundesministerien die Standorte neu festgelegt:

Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Programmflächen

Die 1993/94 zunächst grob ermittelten Programmflächen für die einzelnen Ministeriumsstandorte wurden im Zuge der Aufstellung der Bauanträge auf der Grundlage anerkannter Stellenpläne 1995 und 1996 konkretisiert. Gegenüber dem 1993/94 angemeldeten Raumbedarf wurden Reduzierungen erreicht. Die geänderten Programmflächen ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Ressort	Standort	Programmfläche HNF in m ³	Kosten in Mio. DM Stand: 1. 10. 1996	
			Projektkosten	davon reine Baukosten
		gem. Bauantrag Stand 8. 5. 1996		
BPA	Postscheckamt/ Dorotheenstr.	15 654	218	182
AA	ehem. Reichsbank Werderscher M.	62 454	545	454
BMI	Anmietung	23 149	332 ¹⁾	-
BMJ	Jerusalemstr./ Mohren-, Kronen	21 343	230	192
BMF	Detlev-Rohwedder- Haus	30 674 ⁴⁾	287	250
BMWi	ERK/Invalidenstr.	37 330	537	446
BMA	ehem. Medien- min./Kleisthaus	10 037	127	106
BMV	Invalidenstr.	14 160	220	183
BMVg	Teile des Bend- lerblocks	13 402	125	104
BMFSFJ	Jägerstr.9/Glin- kastr. 26	3 068	10	8
BMBau	Anmietungsabsicht ²⁾	-	100 ³⁾	-
Hexagon*	offen	11 541	offen	offen
BK ⁵⁾	Spreebogen	19 000	398,5	338
BPrA	Schloß Bellevue	6 200	104	91

* Das ursprünglich für die Unterbringung von fünf der insgesamt sieben Bonn-Ressorts vorgesehene Preußische Herrenhaus soll nach dem Beschluß des Bundesrates vom 27. September 1996 nunmehr von diesem genutzt werden.

- 1) Barwert bei 30 Jahren Mietdauer.
- 2) Gem. Kabinettsbeschuß vom 14. März 1995 Prüfauftrag für BMBau, die Wirtschaftlichkeit einer Anmietung zu prüfen.
- 3) Standort ist noch nicht festgelegt. Kosten werden deshalb als pauschale Annahme angegeben.
- 4) Die Gesamtfläche des Detlev-Rohwedder-Hauses von 41 028 m² HNF enthält auch die später durch den Bundesrat genutzten Flächen in Haus I A von rd. 4 500 m² HNF (30 674 m² HNF für BMF, zuzüglich 5 854 m² Verschnittfläche, zuzüglich 4 500 m² HNF für den Bundesrat).
- 5) Stand 18. November 1996.

Die im Bauantrag ermittelte Hauptnutzfläche stellt zunächst die nach Kennzahlen ermittelte theoretische Programmfläche dar. Die Aktualisierung der real vorhandenen Bestandsflächen wie Bruttogeschoß-, Hauptnutzfläche und Bruttorauminhalt kann erst mit

Vorlage einer Vorentwurfsplanung bzw. einer Haushaltsunterlage-Bau erfolgen.

Programmkosten

Die 1994 auf der Basis von Bestandsflächen überschlägig ermittelten Baukosten sind entsprechend dem fortgeschriebenen Unterbringungskonzept (geänderte Standorte) 1996 aktualisiert worden. Dabei wurde bei Neubauten nach wie vor von einem Kostenansatz von 5 000 DM/m² BGF ausgegangen und für die Herrichtung von Altbauten, wegen der großen Raumhöhen, Flächenverschnitte infolge vorhandener Raumstrukturen etc., der Bruttorauminhalt als Bezugsbasis herangezogen.

Gegenüber dem Stand vom 1. Juni 1994 wurden wesentliche Ausgangsdaten wie Standort, Bestands- und Programmflächen verändert bzw. angepaßt, die wiederum eine Aktualisierung der Kosten nach sich gezogen haben. Insofern stellt sich die Frage einer Erhöhung/Reduzierung der Kosten- und Flächenansätze nicht.

Generell sei angemerkt, daß für jedes Bauvorhaben weitgehend gesicherte Planungs- und Kostenangaben erst mit Vorlage einer vom Architekten aufgestellten Entwurfsplanung genannt werden können.

2. Werden die gesamten Flächen der einzelnen Gebäude für die Unterbringung von Dienststellen von Bundesministerien benötigt?
 - a) Wenn nein, welche anderen Nutzungen sind vorgesehen (bitte getrennt nach Liegenschaft und Zahl der eigen- und fremdgenutzten Flächen in m² auführen)?

Die Flächenbilanz und durchgeführte Nutzungssimulationen ergeben z. T. Überflächen, die aber – da sie in den gesamten Gebäuden an mehreren Stellen entstehen – nicht zusammengefaßt werden können und damit auch nicht vermietbar sind (z. B. Kellerräume, Dachgeschosse).

3. Trifft es zu, daß die Bundesregierung in Kürze beabsichtigt, für Teilflächen der zur Unterbringung der Ministerien vorgesehenen Gebäude (z. B. im Reichsbankgebäude und im Rohwedder-Haus) befristete Mietverträge mit Dritten abzuschließen?

Die Landeszentralbank Berlin-Brandenburg verbleibt wegen der dort vorhandenen Tresorräume bis zum Jahr 2003 auf mietvertraglicher Basis im ehem. Reichsbankgebäude – Auswärtiges Amt.

- a) Welche Flächen sind z. Z. vermietet?
- b) Welche Flächen sollen langfristig vermietet werden?
(Bitte jeweils Liegenschaft, Größe der vermieteten Flächen in m² Nutzfläche, Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, Laufzeit der Verträge und Mieteinnahmen pro m² im Jahr angeben.)

Siehe nachstehende Tabellen:

Liegenschaft: 10 117 Berlin-Mitte, Am Werderschen Markt/Kurstraße – vorgesehen für Auswärtiges Amt					
Mieter/Nutzer	Größe der vermieteten Fläche in m ²	Zeitpunkt Vertragsabschluß	Laufzeit der Verträge	Mieteinnahme pro Jahr/m ²	Bemerkungen
BMZ	964,68	09./18. 12. 1991	Freimachungskonzept	VV*)	
WSD	5 570,38	01./29. 11. 1993	Freimachungskonzept	VV*)	
BAROV	450,44	14./24. 05. 1993	Freimachungskonzept	VV*)	
AA-Außenstelle	3 147,33	18./27. 03. 1996	bis zur Zuführung ins Ressortvermögen AA	VV*)	
BBD Bauleitung	26 055,61	01. 07. 1996	Herrichtung f. AA	VV*)	
LZB Berlin/Brandenburg	9 750,01 ab 01. 01. 1999 8 993,70	01. 01. 1996	31. 12. 1998 (Teilkündigung) 31. 12. 2003	241,00 DM	Büro, Tresor u. Geldzählbereiche
Comfortable	2 401,88	31. 07. 1991	30. 09. 1996	Kantinenvertrag	

*) Verwaltungsvermögen des Bundes (keine Einnahmen).

Liegenschaft: 10117 Berlin, Leipziger Str. 5–7 (Detlev-Rohwedder-Haus) – vorgesehen für Bundesministerium der Finanzen					
Mieter/Nutzer	Größe der vermieteten Fläche in m ²	Zeitpunkt Vertragsabschluß	Laufzeit der Verträge	Mieteinnahme pro Jahr/m ²	Bemerkungen
BMF AST Berlin	8 743,00	April 1993	VV	–	VV
BRH AST Berlin	2 883,00	April 1993	VV	–	VV
OFD Berlin/RZ	2 227,00	Juni 1993	VV	–	VV
BAROV	465,00	Mai 1993	VV	–	VV
BBA Berlin III	1 161,00 (Bauleitung)	April 1996	VV	–	VV
BVS (Nachtrag)	252,00	Juni 1996	unbestimmt	396,00 DM	3 Monate Kündigungsfrist
DISOS GmbH	1 442,00	Juni 1996	30. 04. 1998	396,00 DM	
Frisör	31,00	Oktober 1996	30. 04. 1996	396,00 DM	

Liegenschaft: Leipziger Straße 3–4 (Preußisches Herrenhaus)					
Mieter/Nutzer	Größe der vermieteten Fläche in m ²	Zeitpunkt Vertragsabschluß	Laufzeit der Verträge	Mieteinnahme pro Jahr/m ²	Bemerkungen
BB Akademie d. Wissenschaften	–	–	–	–	freigezogen
DAI	107,00	Mai 1995	30. 09. 1996	384,00 DM	

Liegenschaft: 10117 Berlin, Scharnhorststraße 35 – vorgesehen für Bundesministerium für Wirtschaft					
Mieter/Nutzer	Größe der vermieteten Fläche in m ²	Zeitpunkt Vertragsabschluß	Laufzeit der Verträge	Mieteinnahme pro Jahr/m ²	Bemerkungen
Leuchte Versicherungsmakler GmbH	324,00	20. 09. 1990	31. 12. 1996	111,82 DM	
Martin Blocksdorf	26,00	18. 05. 1988	Mieter gibt Objekt für ein entspr. Ersatzobjekt auf	55,62 DM	Ersatzobjekt ist angeboten worden
Eura Treuhand GmbH	138,00	06. 08. 1990	31. 12. 1995 + 5 Jahre Option	244,07 DM	Rechtsstreit wegen wirksamer Ausübung der Option und vertragswidriger Überlassung an Dritte

Liegenschaft: Dorotheenstraße 80 u. a. – vorgesehen für Presse- und Informationszentrum					
Mieter/Nutzer	Größe der vermieteten Fläche in m ²	Zeitpunkt Vertragsabschluß	Laufzeit der Verträge	Mieteinnahme pro Jahr/m ²	Bemerkungen
Dorotheenstr. 80 – Leerobjekt					Herrichtung durch BBD
Dorotheenstr. 74 – Leerobjekt					Herrichtung durch BBD
Neustädtische Kirchstr. – Leerobjekt					Objekt wird durch Verkäufer (Trigon) hergerichtet

Im Bendlerblock sind noch Teilbereiche Bundesdienststellen unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Diese werden nach den Erfordernissen des Baufortschritts umgesetzt.

4. Wieviel des Raumbedarfs des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und des Bundesministeriums des Innern, für die z. Z. Mietliegenschaften gesucht werden, könnte aus eigenen Liegenschaften gedeckt werden?

Das Bundeskabinett hat am 17. April 1996 die Unterbringung des Bundesministeriums des Innern bei einem privaten Investor (Mietliegenschaft) beschlossen. Für das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird die Frage einer mietweisen Unterbringung noch geprüft.

5. Was geschieht mit den Gebäuden, die ursprünglich für eine Nutzung durch Bundesministerien vorgesehen waren, die aber durch Änderungen des Unterbringungskonzepts nun frei geworden sind (z. B. das DDR-Innenministerium, die für das Arbeitsministerium vorgesehenen Teile des Bendlerblocks)?

Werden sie vermietet, verkauft oder anderen Bundesbehörden zur Nutzung überlassen?

Die Gebäude werden nach gegenwärtigem Planungsstand nachgeordneten Behörden des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung zur Nutzung überlassen (Mauerstraße, Häuser I–III; Bendlerblock).

Kosten

1. Inwieweit haben sich die ursprünglichen Kostenansätze (s. Tabelle) durch den Verzicht auf Neubauten und den größeren Anteil an Altbauerneuerungen reduziert (gesamt und für die einzelnen Bauten)?
2. Wie hoch ist der Anteil denkmalschutzbedingter Mehraufwendungen an den Baukosten für das Hexagon und das ehemalige Ministerium der Geologie (Verkehrsministerium)?
Bei welchen anderen Gebäuden sind denkmalschutzbedingte Mehraufwendungen erforderlich?
3. Wie hoch sind die Gesamterneuerungskosten (Summe aller Vorhaben) inkl. Baunebenkosten für die Bauvorhaben der Bundesregierung in Berlin?

Antwort zu den Fragen 1 und 3

Die herangezogene Tabelle entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Der Stand vom 1. Oktober 1996 ergibt sich nachstehend:

	Bezeichnung/ Ministerium/ Liegenschaft	vorgesehene Unterbringung Berlin – m ² HNF –	Kosten – Mio. DM – Stand: 01. 10. 1996			Anteil/ Neubau – Mio. DM –
			Projekt- kosten	Bauko- sten	Bauneben- kosten	
BPA	Postscheckamt u. a.	15 654	218	182	36	
AA	Hs. d. Parl. + Neubau Werderscher Markt	62 454	545	454	91	150
BMI	Prüfauftrag Bundes- kabinett, Beschl. v. 24. 01. 1996	(23 149)	Barwert 332*)	–	–	
BMJ	Jerusal. Str., Mohrenstr.	21 343	230	192	38	21
BMF/ Hexagon	Detlev-Rohwedder- Haus	30 674 4 500	287**)	250	37	
BMWi	ERK	37 330	537	446	91	120
BMA	ehem. Medienmin. u. sog. Kleisthaus	10 037	127	106	21	
BMV	ehem. Geologie Altbau/Neubau	14 160	220	183	37	84
BMVg	Bendlerblock	13 402	125	104	21	
BMFSFJ	Jägerstr. 9/8 Glinkastr. 22	3 068	10	8	2	
BMBau		(10 610)	100***)	84	16	
Hexa- gon****)	offen	11 541	offen	offen	offen	

*) Bei der Barwertermittlung wurde ein Mietvertrag über 30 Jahre zugrunde gelegt. Bei einem Neubau wird eine Nutzungszeit von 60 Jahren angenommen.

**) Die Gesamtfläche des Detlev-Rohwedder-Hauses von 41 028 m² HNF enthält auch die später durch das Hexagon genutzten Flächen im Haus 1 A von rd. 4 500 m² HNF (30 674 m² HNF für BMF zuzüglich 5 854 m² Verschnittfläche zuzüglich 4 500 m² HNF für Hexagon).

***) Standort ist noch nicht festgelegt, Kosten werden deshalb als pauschale Annahme angegeben.

****) Das ursprünglich für die Unterbringung von fünf der insgesamt sieben Bonn-Ressorts vorgesehene Preußische Herrenhaus soll nach dem Beschluß des Bundesrates vom 27. September 1996 nunmehr von diesem genutzt werden.

Antwort zu Frage 2

Alle für die Bundesregierung vorgesehenen Altbauten stehen unter Denkmalschutz. Die Kosten sind abhängig vom Grad der Denkmalswürdigkeit, dem Zustand des Denkmals und der Ausgestaltung.

Der Anteil der denkmalgeschützten Mehraufwendungen an den Baukosten Preußisches Herrenhaus und zukünftiges Bundesministerium für Verkehr ist integrierter Bestandteil der Instandsetzungskosten.

4. Mit welchen Kosten wird nach aktuellem Planungsstand für die einzelnen Liegenschaften gerechnet?
- Baukosten inkl. Planungskosten und sonstiger Baunebenkosten
 - Gesamtkosten pro m² Gesamtnutzfläche
 - Gesamtkosten pro m² Hauptnutzfläche
 - Gesamtkosten pro m² BGF
- (Bitte für jede Liegenschaft inkl. Bundeskanzleramt einzeln aufschlüsseln.)

Für die Bundesministerien wird auf den letzten Absatz der Antwort zu Frage III. 1 „Raumprogramm der Bundesministerien und des Bundespräsidialamtes in Berlin“ verwiesen.

Für das Bundeskanzleramt ergeben sich folgende Daten:

- 398,5 Mio. DM
- 15 722 DM
- 20 889 DM
- 6 025 DM

5. Welche für die Nutzung der Bundesregierung vorgesehenen Gebäude wurden bereits fertiggestellt (bitte einzeln auflisten)?
Wie hoch waren die Kosten jeweils für:
- Baukosten und Planungskosten,
 - Gesamtkosten pro m² Gesamtnutzfläche,
 - Gesamtkosten pro m² Hauptnutzfläche,
 - Gesamtkosten pro m² BGF?
- (Bitte für jede Liegenschaft einzeln aufschlüsseln.)

Bisher wurden der erste Bauabschnitt des ehem. Regierungskrankenhauses für die Nutzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und der erste Bauabschnitt des Bundesministeriums der Justiz mit folgenden Kosten hergestellt:

	BMWi (Altbau)		BMJ
a) Baukosten	131 Mio. DM		42 Mio. DM
Planungskosten	26 Mio. DM		8 Mio. DM
b) Gesamtkosten pro m ² Gesamtnutzfläche			
	<u>157</u>	= 6.864 DM	
	22 871		noch nicht bezifferbar
c) Gesamtkosten pro m ² Hauptnutzfläche			
	<u>157</u>	= 11 468 DM	<u>50</u> = 5 847 DM
	13 690		8 552
d) Gesamtkosten pro m ² Bruttogrundfläche			
	<u>157</u>	= 5 142 DM	<u>50</u> = 2 899 DM
	30 530		17 250

6. Trifft es zu, daß die Kosten für den Neubau des Kanzleramtes von 270 Mio. DM auf rd. 400 Mio. DM steigen werden?

Wie hoch sind die veranschlagten Kosten nach aktuellem Planungsstand?

Sollten Mehrkosten gegenüber dem alten Kostenansatz entstanden sein, wie begründen sie sich, und aus welchen Haushaltsansätzen werden sie getragen?

Nach dem Bericht der Bundesregierung über den Planungsstand in der 47. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wurde in der 50. Sitzung eine Kostenobergrenze von unter 400 Mio. DM festgesetzt. Mit dem Ergebnis der Überprüfung der Unterlage entsprechend § 24 BHO liegen die Gesamtkosten für den Neubau des Bundeskanzleramtes bei 398,5 Mio. DM.

Diese Kosten und die mit dem Projekt verbundenen Infrastrukturkosten sind im Ansatz der Neubauten der Bundesregierung enthalten.

7. Worin sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß nach aktuellem Planungsstand das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Mietliegenschaften untergebracht werden sollen, die Vorteile einer Anmietung gegenüber einer Erneuerung bundeseigener Liegenschaften?

Nach dem Unterbringungsbeschluß des Kabinetts vom 1. Juli 1994 war die Unterbringung des Bundesministeriums des Innern im ehem. DDR-Ministerium des Innern (Haus I–III) vorgesehen. Die Kosten der hierfür notwendigen Grundsanierung der Liegenschaft wurden auf 230 Mio. DM geschätzt. Unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Funktionalitätsvorgaben an das Objekt bei einer Öffnung der „Französischen Straße“ ist der hier notwendige zusätzliche Aufwand nur durch höhere Kosten von insgesamt 100 Mio. DM (überschlägig geschätzt) zu kompensieren. Unter Berücksichtigung des Grundstückswertes und der notwendigen Schaffung von Stellplätzen ist diese Unterbringung unwirtschaftlich und funktional nicht vertretbar.

8. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß, unter Berücksichtigung der ursprünglichen Kostenansätze, nach denen für die bauliche Erneuerung des Bundesministeriums des Innern rd. 2 500 DM pro m² BGF angesetzt waren, was einer monatlichen Belastung von knapp 17 DM pro m² (bei 100 % Fremdfinanzierung und 8 % Zins und Tilgung) entspricht und was bedeuten würde, daß inkl. 6 DM pro Monat für laufende Bewirtschaftung die laufenden Kosten für den Bund bei 23 DM pro m² pro Monat, nach Abschluß der Tilgungsphase sogar deutlich niedriger lägen, ein Mietobjekt deutlich höhere laufende Kosten erzeugen wird?

Wenn ja, aus welchen Gründen wird trotzdem gemietet?

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen Mietvertrag abzuschließen.

Die Unterbringung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird derzeit geprüft.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß ein Vergleich von BGF-Altbau zu BGF-Neubau wegen der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten nicht sachgerecht ist.

9. Wie hoch sind nach Ansicht der Bundesregierung die jährlichen Belastungen für die Anmietung von Räumen für das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und das Bundesministerium des Innern gegenüber der Erneuerung einer bundeseigenen Liegenschaft bzw. eventuell ergänzendem Grunderwerb
 - a) im 1. Jahr,
 - b) im 5. Jahr,
 - c) im 15. Jahr,
 - d) im 30. Jahr,
 - e) in 30 Jahren gesamt?

Bezüglich der bundeseigenen Liegenschaft „Mauerstraße, Häuser I–III“ wird auf die Antwort zu Frage 7 hingewiesen.

Sonstige bundeseigene Altbauten stehen in der für das Bundesministerium des Innern notwendigen Flächengröße in der verlangten engen räumlichen Verbindung zum Deutschen Bundestag, zum Bundeskanzleramt und den übrigen Bundesministerien nicht zur Verfügung.

Zur Unterbringung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Sind für die zur Debatte stehenden Mietliegenschaften Herrichtungsaufwendungen notwendig, und wer trägt die Kosten (der Eigentümer oder der Bund)?

Die Kosten für die Herrichtung der Mietliegenschaft trägt der Eigentümer. Die Kosten bundesspezifischer Einrichtungen trägt der Bund.

11. Warum muß das für die Nutzung durch die Treuhandanstalt bereits sanierte Rohwedderhaus erneut für 1 900 DM brutto pro BGF saniert werden?
 - a) Welche Arbeiten sind geplant?

Prämissen für die Planung am Detlev-Rohwedder-Haus sind:

- Beseitigung eines jahrzehntelangen Reparaturstaus, der auch durch die bereits durchgeführten Investitionen in den Jahren 1990 bis 1995 nicht in seinen technisch/konstruktiven Bereichen behoben werden konnte
- Weitestgehende denkmalgerechte Schonung der vorhandenen Bausubstanz
- Behebung von bauordnungsrechtlichen Mängeln
- Energieeinsparung

- zwingende Nachrüstung von Baukonstruktionen und technischen Anlagen für ein zweckmäßiges Bürogebäude

Hierzu sind folgende Baumaßnahmen notwendig und in der „Kostenvoranmeldung-Bau“ (KVM-Bau) enthalten:

- Sanierung der Fassade, einschließlich Fenster, Sonnenschutz, Außentüren
- Sanierung der Dächer, einschließlich Einbau einer Wärmedämmung entsprechend der Wärmeschutz-VO
- Erneuerung der Elektroinstallation, der Heizleitungen, der IT-Technik, von Teilen des Leitungsnetzes der Sanitäranlagen
- Brandschutzmaßnahmen wie Bildung von Rauchabschnitten, Entrauchungsanlagen
- Erneuerung der RLT- und Kälteanlagen
- Einbau von elektroakustischen Anlagen, wie audiovisuelle Anlagen, Antennen-, Funk-, Behinderten-WC-Notruf-, Personen-Notsignalanlagen
- Automatisierung und Gebäudeleittechnikanlagen
- Sanierung der Paternoster
- Sicherheitsmaßnahmen wie Zutrittskontrolle, Einbruchmeldeanlagen, Sicherheitsverglasung
- Herrichtung der Büroräume, Sonderräume und Verkehrsflächen u. a. durch Maler, Tischler und Fußbodenleger
- Sanierung der Tiefgarage
- Herrichtung der Außenanlagen

- b) Wie hoch ist der Anteil an Instandsetzung, wie hoch der Anteil an Modernisierungsmaßnahmen innerhalb des geplanten Bauvolumens?

Der Anteil an Instandsetzung im Vergleich zu Standardverbesserung beträgt ca. 75 %.

12. Welche Standardverbesserungen gegenüber dem jetzigen Zustand sollen erreicht werden?

Folgende Standardverbesserungen werden vorgenommen:

- Sonnenschutz
- Poströntgenstation
- Brandschutzertüchtigung
- Energiesparmaßnahmen (Dachdämmung, teilweise Fassadendämmung)
- Effizientere Energieausnutzung, Gebäudeleittechnik
- Audiovisuelle Anlagen, Funktechnik, IT-Vernetzung
- Sicherheitsmaßnahmen, Notrufanlagen
- Fahrradständer
- Notstromanlage

13. In welcher Höhe wurden Kosten für die Ersteinrichtung der Berliner Dienstsitze von Bundesministerien veranschlagt?

In welchem Umfang (geschätztes Kostenvolumen) soll die vorhandene Bonner Ausstattung weitergenutzt werden?

Im Kostentableau vom 1. Oktober 1996 sind für Ersteinrichtungen bei den Regierungsbauten in Berlin 200 Mio. DM vorgesehen. Die Frage, ob die Ausstattungen in Bonner Büros für die späteren Nutzer im wesentlichen in Bonn belassen werden sollten, wird derzeit geprüft.

14. Sind Investitionskosten für besondere Sicherheitsmaßnahmen bereits in den Baukosten enthalten?

Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Wenn nein, wo sind diese Kosten haushaltsmäßig veranschlagt?

Die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen sind in den festgelegten Programmkosten enthalten und werden in den Haushaltsunterlagen-Bau ausgewiesen. Die Größenordnungen sind derzeit noch nicht abschließend zu beziffern.

Planungskonzept Regierungsviertel

1. Trifft es zu, daß die Bannmeile entsprechend der Bonner Praxis auf Gebäude der Exekutive ausgedehnt werden soll, und welche konkreten Planungen über die Ausdehnung der Bannmeile liegen vor?

Welche Regierungsgebäude sollen in die Bannmeile einbezogen werden, welche Plätze und Straßenzüge sind betroffen?

Der Deutsche Bundestag hat sich mit Beschluß vom 29. Juni 1994 (Plenarprotokoll 12/237 der Sitzung vom 29. Juni 1994) gegen einen Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Bannmeilengesetzes (Drucksache 12/4530 vom 10. März 1993) ausgesprochen. Die in Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (Drucksache 12/7857 vom 14. Juni 1994) genannten Gründe für die Beibehaltung einer Bannmeile in Bonn sind nach Auffassung der Bundesregierung auch für den Schutz der Verfassungsorgane des Bundes in Berlin maßgebend.

2. Trifft es zu, daß das der gesamte westliche Bereich des „Band des Bundes“ vom Forum bis zum Kanzlergarten für die Öffentlichkeit gesperrt werden soll?

Wenn ja, mit welchen baulichen Anlagen soll diese Absperrung gestaltet werden?

3. Werden die bislang als öffentlicher Raum geplanten Straßen Nordallee und Südallee in eine Absperrung einbezogen, und wie wird sich das Absperrungskonzept auf das geplante Forum zwischen Kanzleramt und Alsenblock auswirken?

Mit dem Ziel, der Forderung der Offenheit und Bürgernähe im Regierungs- und Parlamentsviertel in Berlin weitestgehend zu entsprechen, beschränken sich die Absperrmaßnahmen zum

Schutz des Bundeskanzleramtes im westlichen Bereich des Bundes des Bundes auf das sicherheitstechnisch Notwendige.

Dabei werden die durch Einfriedungen geschaffenen Sicherheitsdistanzen in Berlin die vergleichbaren Abstände der Bonner Liegenschaft des Bundeskanzleramtes zum öffentlicher Verkehrsraum nachhaltig unterschreiten. So wird z. B. die Öffentlichkeit das protokollarische Empfangszeremoniell für Staatsgäste von dem als öffentlicher Bereich geplanten Forum aus einer Entfernung von 30 Metern (Vergleichswert in Bonn: 110 Meter) verfolgen können.

Das Grundstück des Bundeskanzleramtes mit Kanzlerpark (westlich der Spree) wird entlang seines Grenzverlaufes eingefriedet. Die Südallee bleibt für die Öffentlichkeit durchgängig bis zur Spree zugänglich. Innerhalb der Einfriedung liegt des weiteren ein ohnehin zum Grundstück des Bundeskanzleramtes gehörendes Teilstück der Nordallee.

4. Welche Nutzung wird dann das vom Architekten als öffentlicher Platz geplante Forum zwischen Kanzleramt und Alsenblock erhalten?

Die konkrete Nutzung des im Eigentum Berlins stehenden Geländes zwischen Alsenblock und Bundeskanzleramt ist derzeit noch nicht festgelegt.

5. Trifft es zu, daß die heute allgemein zugänglichen Spreeuferwege für die Öffentlichkeit gesperrt werden sollen, und wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Länge?
Welche besonderen Gefährdungen im Vergleich zur Bonner Situation, wo die Rheinuferwege für jedermann zugänglich sind, begründen diese Maßnahme?

Nein.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Bereich des Auswärtigen Amtes und im Bereich des Bundesministeriums der Finanzen und des „Hexagons“ ebenfalls öffentliches Straßenland gesperrt werden soll, und wenn ja, wo und in welcher Länge und Ausdehnung?
7. Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung vergleichbare Sicherheitsvorkehrungen für Regierungsbauten anderer europäischer Hauptstädte?
An welchen Vorbildern hat die Bundesregierung sich bei diesen Planungen orientiert?
8. Welche Alternativen zur Gewährleistung der Sicherheit der einzelnen Gebäude wurden in Betracht gezogen?
9. Hält die Bundesregierung diese Planungen für vereinbar mit dem Leitbild eines transparenten, demokratischen und zur Bevölkerung hin „offenen“ Parlaments- und Regierungsviertel?

Bei keinem der Bauvorhaben ist es vorgesehen, aus Sicherheitsgründen öffentliches Straßenland zu entwidmen. Mit der Stadt Berlin besteht jedoch Einvernehmen, daß die Fläche zwischen dem ehemaligen Reichsbankgebäude und dem Neubau für das

Auswärtige Amt am Werderschen Markt, die gegenwärtig der Öffentlichkeit zugänglich ist, künftig als Vorfahrt für das Auswärtige Amt in den Sicherheitsbereich einbezogen wird.

Im übrigen orientieren sich die Sicherheitsempfehlungen des Bundeskriminalamtes für die Regierungsgebäude in Berlin an der allgemeinen Gefährdungsbeurteilung und den in der Vergangenheit mit den Nutzern realisierten und bewährten materiellen Sicherheitserfordernissen.

Sicherheitsvorkehrungen für Regierungsgebäude in anderen europäischen Hauptstädten können für Vergleichszwecke nicht herangezogen werden.

10. Wie viele Stellplätze werden auf den einzelnen Liegenschaften der Bundesregierung eingerichtet?
Wie viele jeweils
a) für das Bundeskanzleramt,

Für das Bundeskanzleramt sind z. Z. ca. 200 Stellplätze in der Tiefgarage und ca. 40 Stellplätze oberirdisch vorgesehen.

- b) für die Ministerialbauten (bitte einzeln auflisten),
 - c) für sonstige Gebäude der Bundesregierung?
(Bitte jeweils angeben, ob Tiefgaragen neu gebaut, umgebaut oder bestehende Einrichtungen genutzt werden und wo die Stellplätze untergebracht werden sollen.)
11. Wo werden die Stellplätze für die in Altbauten ziehenden Ministerien untergebracht?
Werden jeweils dezentrale Tiefgaragen eingerichtet, werden einige zentrale Tiefgaragen gebaut, oder wird auf die Einrichtung von unterirdischen Stellplätzen verzichtet?

Bei den Altbauten werden vorhandene Tiefgaragen saniert bzw. die Stellplätze, wenn möglich, oberirdisch angeordnet. Bei Neubauten (z. B. Bundesministerium für Verkehr) sind, wenn keine anderen Stellplatzmöglichkeiten bestehen, Tiefgaragen geplant. Kosten können erst nach Vorlage der Haushaltsunterlage-Bau genannt werden.

12. Wie hoch werden die Kosten pro Stellplatz bei den einzelnen Bauvorhaben sein (bitte einzeln auflisten)?

Die Kosten – auf die reduzierte Zahl von Einstellplätzen in der Tiefgarage beim Neubau des Bundeskanzleramtes bezogen – lassen sich nicht von den weiteren Funktionen in diesem Bereich (z. B. Anlieferzone . . .) trennen.

13. Wie hoch ist die Anzahl der Stellplätze gesamt im Verhältnis zu der Beschäftigtenzahl?
Hält die Bundesregierung diese für vereinbar mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr im Parlaments- und Regierungsviertel auf 20 % zu beschränken (gegenüber 80 % ÖPNV)?

Grundsätzlich wird die Anzahl der Stellplätze bei den Bundesministerien auf das Modalsplitting 80/20 (ÖPNV/MIV) abgestimmt. Bei der mit dem Senat von Berlin abgestimmten Anzahl der Stellplätze sind die repräsentativen Funktionen (z. B. Staatsbesuch mit entsprechend hohem Fahrzeugaufkommen) und Dienst-Kfz des Bundeskanzleramtes angemessen berücksichtigt worden.

14. In wie vielen und in welchen Gebäuden der Bundesregierung werden, in Anbetracht der Tatsache, daß die Bundesregierung immer wieder erklärt hat, im Regierungsviertel eine urbane Nutzungsmischung fördern zu wollen, die Erdgeschoß- Zonen für öffentliche Ladengewerbe- oder Gastronomienutzungen vermietet?
Bei welchen Liegenschaften ist eine solche Nutzung aus baulichen oder aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen?

Aus baulichen und Sicherheitsgründen sind die vorgesehenen und unter Denkmalschutz stehenden Altbauten grundsätzlich nicht zur Unterbringung von Laden- oder Gastronomienutzungen geeignet. Im Bundeskanzleramt ist wegen der besonderen protokollarischen Anforderungen und Sicherheitsanforderungen eine Integration öffentlich zugänglicher Läden und Gastronomiebereiche ebenfalls ausgeschlossen.

15. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil an Wohnnutzung im Parlaments- und Regierungsviertel z. Z. ist, und wie hoch wird er nach Abschluß des Umzugs voraussichtlich sein?

Im Bestand sind derzeit etwa 2 900 Wohneinheiten mit einer BGF von 250 000 m² vorhanden. Eine prozentuale Wohnflächenangabe ist wegen fehlender Datengrundlagen nicht möglich.

Für die Zukunft ist im Parlaments- und Regierungsviertel eine Nutzungsmischung mit einem Wohnanteil von rd. 30 % vorgesehen.

16. Ist der Bau von Kindertagesstätten für Beschäftigte der Bundesregierung geplant?
Wenn ja, wo und aus welchen Haushaltsansätzen?
a) Wenn die Bundesregierung selbst keinen Kindertagesstättenbau plant, welche Vereinbarungen über die Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen hat die Bundesregierung mit dem Land Berlin oder mit den Trägern der Wohnungsfürsorge getroffen?

In Berlin-Mitte sind in der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ auch Kindertagesstätten vorgesehen. Deren Anzahl richtet sich nach der Bedarfslage. An den Kosten der Entwicklungsmaßnahme ist der Bund mit 64 % beteiligt.

Im übrigen ist vorgesehen, daß die Bediensteten des Bundeskanzleramtes die geplante Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages im Spreebogen mitnutzen können.

Die an den großen Wohnungsbaustandorten des Bundes notwendigen Kindertagesstätten werden derzeit mit Berlin abgestimmt.

Ökologisches Bauen

Die meisten vorliegenden Vorgaben für die energetische Qualität von Bauten des Bundes und oberster Bundesbehörden beziehen sich auf Neubauvorhaben. Für Erneuerungsvorhaben, die den Großteil des Bauvolumens in Berlin ausmachen, wurde lediglich festgelegt, daß den Anforderungen der Wärmeschutzverordnungen entsprochen werden muß, die ihrerseits bei Erneuerungsvorhaben nur teilweise greift.

1. Wie werden die zur Unterbringung der Bundesregierung vorgesehenen Gebäude (Ministerien, Kanzleramt und sonstige Gebäude) beheizt, und mit welchem jährlichen Heizwärmebedarf pro m² rechnet die Bundesregierung nach jetzigem Planungsstand für die einzelnen Gebäude (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 - a) Bei welchen Vorhaben werden regenerative Energien zur Erzeugung von Strom, Heizenergie und Warmwasser eingesetzt?
 - b) Bei welchen Erneuerungsvorhaben wird durch zusätzliche Dämmmaßnahmen der Energiebedarf verringert, und bei welchen ist dies aus ökonomischen, denkmalpflegerischen oder sonstigen Gründen unmöglich?

Für die Umbaumaßnahmen der Bundesregierung gelten die gleichen energetischen Vorgaben als Zielwerte wie für Neubauten, allerdings nur sinngemäß und soweit sie aufgrund der vorhandenen Bausubstanz und Vorgaben des Denkmalschutzes umsetzbar sind. Deshalb wird von dem Energiebeauftragten ein auf jedes Gebäude zugeschnittenes Energiekonzept aufgestellt und als Rahmenbedingung den Planern an die Hand gegeben. Angestrebt werden auch hier Verbrauchswerte, die 30 bis 40 % unter den derzeitigen Verbrauchswerten liegen.

Der Planungsstand der einzelnen Gebäude geht bei einigen Standorten bisher z. T. über das Vorentwurfsstadium nicht hinaus. Insbesondere im Bereich der Energieversorgung und der Einbindung regenerativer Energien sind jeweils mehrere Varianten auf ihre ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen hin zu untersuchen, so daß auf gebäudebezogene Daten z. T. noch nicht zurückgegriffen werden kann.

Die Bundesregierung beabsichtigt, bei den Regierungsbauten in Berlin hinsichtlich des Einsatzes regenerativer Energien deutliche Zeichen zu setzen und insbesondere Photovoltaik-Anlagen in erheblichem Umfang zu errichten. Konkrete, geeignete Flächen für Photovoltaik-Anlagen auf den Neubauten und gegebenenfalls auf den Bestandsbauten werden z. Z. untersucht.

Nach derzeitigem Planungsstand wird das Bundeskanzleramt ein mit Pflanzenöl betriebenes Blockheizkraftwerk zur Wärme- und Stromversorgung und eine Photovoltaik-Anlage erhalten.

2. Gibt es von seiten der Bundesregierung Vorgaben, um die Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe gezielt zu fördern?
3. Gibt es für die Bauvorhaben der Bundesregierung in Berlin Verwendungsbeschränkungen für folgende Baustoffe:
 - a) PVC für Fenster, Türen, Bodenbeläge, Dachrinnen, Kabel etc.,
 - b) FCKW, FKW, HFCKW in Kühl- und Klimaanlage, Dämmmaterialien, Ortsschäumen,

- c) Raubbauholz aus den temperierten Regenwäldern der nord-amerikanischen Pazifikküste, der sibirischen Taiga und den Urwäldern Skandinaviens für Baustelleneinrichtung oder Inneneinrichtung?

Für die allgemeine Baustoffauswahl gelten für die Bauten im Spreebogen die Regelungen der Bundesbauverwaltung, möglichst nur solche Hölzer und Holzprodukte einzusetzen, die aus nachhaltig und umweltfreundlich bewirtschafteten Waldflächen stammen. Sie dürfen keine schadstoffhaltigen Substanzen enthalten, die zu einer Belastung der Innenraumluft führen. Hilfsstoffe wie z. B. Schmierstoffe, Hydraulikflüssigkeiten, Schalöle müssen biologisch schnell abbaubar sein. Man ist bemüht, auf FCKW-haltige Bauprodukte ganz zu verzichten.

4. Inwieweit werden die Ökobilanzen der einzelnen Produkte für die Entscheidung über Verwendung von Baustoffen herangezogen, und welche Institutionen werden ggf. mit der Erstellung solcher Bilanzen beauftragt?

Die Fragen der ökologischen Gesamtbetrachtungsweise nehmen an Bedeutung zu. Die Brauchbarkeitsnachweise im Sinne der Landesbauordnungen sind zwar eine notwendige, aber aus ökologischer Sicht keine hinreichende Bedingung. Um ganzheitlichen Bewertungen besser gerecht zu werden, müssen „Öko-Bilanzen“ zur Anwendung kommen. Diese dienen als Instrument zur Beurteilung von Umwelteinflüssen über den gesamten Lebenszyklus eines Bauproduktes. Die Bilanzierung von Einflüssen kann mit diesen „Öko-Bilanzen“ gewissermaßen standardisiert werden.

So hat z. B. Professor Kohler, Karlsruhe, komplette Programme zur „Öko-Bilanz“ für Neubauten entwickelt, die verschiedene Bauweisen z. B. Holz-, Mauerwerks- oder Betonbauweisen gegenüberstellt und bilanziert.

Es liegen weitere wissenschaftliche Untersuchungen vor, sie reichen jedoch bei weitem nicht aus, um einen Stand der Technik zu erfüllen.

Hinzu kommt, daß eine Abstimmung und Harmonisierung der Randbedingungen für die Erstellung von „Öko-Bilanzen“ noch am Anfang steht. Europäische Normungsvorschläge liegen seit kurzem vor.

5. Wie wird konkret der Nachweis geführt, daß Tropenholz nur dann verwandt werden darf, wenn die Herkunft des Holzes aus einer geregelten forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung nachgewiesen werden kann, und bei welchem Zertifikat/Nachweis gilt die geregelte forstwirtschaftliche Gewinnung des verwendeten Holzes als erwiesen?

Muß ein solcher Nachweis auch für Schalungsholz geführt werden?

- a) Ist der Bundesregierung das Siegel der Initiative Forest Stewardship Council (FSC) bekannt, und wird bei den Regierungsbauten so zertifiziertes Holz eingesetzt?

Die Bundesregierung strebt die Verwendung von Holz und Holzprodukten einschließlich Tropenholz an, das aus nachhaltiger und umweltfreundlicher Bewirtschaftung stammt.

Sie unterstützt derzeit intensiv die Bemühungen, um im internationalen Bereich zu einer freiwilligen Kennzeichnung von Holz und Holzprodukten aus nachhaltiger und umweltfreundlicher Waldbewirtschaftung zu gelangen.

Dazu gehört auch das Forest Stewardship Council (FSC), das in Deutschland derzeit mit dem World Wide Fund for Nature (WWF) kooperiert und im übrigen eine Akkreditierungsorganisation darstellt, das an Zertifizierer die Erlaubnis zur Verwendung ihres Zertifizierungszeichens erteilt, wenn diese Zertifizierer die Vorgabekriterien des FSC erfüllt haben. Soweit möglich, wird sich die Bundesregierung bemühen, auch Holz und Holzprodukte zu verwenden, die mit einem entsprechenden FSC-Zertifikat versehen sind.

6. Gibt es von seiten der Bundesbaudirektion Verwendungsgebote z. B. für die bevorzugte Verwendung lösemittelfreier oder lösemittelarmer Lacke oder umweltfreundlichen Holzschutz?

Ja.

7. Werden Bauschutt und Abrißmaterialien recycelt und wiederverwendet, oder welche sonstigen Vorgaben für Verwendung und Entsorgung gibt es?
- a) Welche Vorgaben gibt es für die Entsorgung schadstoffhaltiger Bauabfälle und Abrißmaterialien (z. B. aus FCKW, HFCKW oder FKW, PCB, Asbest, PVC bzw. Alt-PVC mit toxischen Additiven)?

Auf die vorstehende Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Gebrauchte Baustoffe aus Abrißmaterial werden von den beauftragten Firmen z. B. als Straßenbelagsfüllmaterial weiterverwendet. Im übrigen gelten für die Baudurchführung die Regelungen der VOB/C DIN 18 299 Nr. 2.3.1, welche wiederaufbereitete Baustoffe zum Einbau zulassen, wenn sie für den Verwendungszweck geeignet sind.

8. Bei welchen der Bauvorhaben der Bundesregierung (inkl. Kanzler- und Präsidialamt) wird Regenwasser versickert oder zur Grünanlagenbewässerung verwandt?

Die Regenwasserversickerung ist beim Bundeskanzleramt vorgesehen; sie richtet sich u. a. nach den öffentlich-rechtlichen Auflagen (z. B. im B-Plan).

Im übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen, bei denen die hier beschriebenen Maßnahmen berücksichtigt werden.

9. In welchem Umfang und bei welchen Gebäuden werden Fassaden, Dächer o. ä. begrünt?

Beim Bundespräsidialamt erfolgt keine Begrünung. Für das Bundeskanzleramt wird z. Z. geprüft, in welchem Umfang insbesondere Dächer begrünt werden sollen.

Im übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen, bei denen die hier beschriebenen Maßnahmen berücksichtigt werden.

10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie hoch der Versiegelungsgrad auf den einzelnen Grundstücken nach Abschluß der Baumaßnahmen sein wird, und welche Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Mikroklimas sind geplant?

Maßnahmen zur Reduzierung der Versiegelung werden bei den Planungen berücksichtigt (z. B. Innenhofbegrünung).

11. Welche Vorgaben zur umweltfreundlichen Anschaffung von Ersteinrichtungen und Ausstattungen (Möbel, Elektronik ect.) werden von seiten der Bundesregierung oder der einzelnen Dienstherren gemacht?

Die Bundesregierung ist sich der Vorbildfunktion bewußt, die von der umweltfreundlichen Ausrichtung ihrer Beschaffungen und der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeht.

Die Berücksichtigung von Umweltaspekten ist seit der im Jahr 1984 erfolgten umweltfreundlich ausgerichteten Novellierung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) fester Bestandteil der Beschaffungen der einzelnen Bundesministerien. Mit dieser Novellierung wurde den Beschaffern die Möglichkeit gegeben, unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit an zu beschaffende Leistungen auch Umwelanforderungen zu stellen (Erläuterungen zu § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOL/A).

Zum Teil haben die Bundesministerien für ihren Geschäftsbereich Richtlinien zur umweltfreundlichen Beschaffung erlassen. Darüber hinaus liegt mit dem vom Umweltbundesamt herausgegebenen „Handbuch Beschaffung“ eine praxisorientierte Arbeitshilfe vor, die dem Beschaffer die Berücksichtigung von Anliegen des Umweltschutzes, der Ressourcenschonung und des Klimaschutzes ermöglicht.

Die Bundesministerien werden auch im Rahmen des Umzuges der Bundesregierung nach Berlin bei anstehenden Beschaffungen und Vergaben weiterhin Umweltaspekte entsprechend berücksichtigen.

Bauwirtschaftliche Effekte

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, zu welchem Anteil bei den von der Bundesbaudirektion bzw. der Oberfinanzdirektion Berlin bereits beauftragten und durchgeführten

Bauvorhaben Firmen aus Ostberlin und den neuen Ländern eingesetzt wurden?
Wie viele davon sind Zweigstellen oder Subunternehmer westdeutscher Baufirmen?

Bei den von der Bundesbaudirektion bereits durchgeführten Bauvorhaben (1. Bauabschnitt Bundesministerium für Wirtschaft) sind 110 Firmen, davon 29 Firmen aus Ost-Berlin und den neuen Bundesländern eingesetzt worden. Das entspricht einem Anteil von 18,2 %.

Zweigstellen oder Subunternehmen westdeutscher Baufirmen wurden nicht beauftragt.

2. Wie hoch ist der Anteil am Gesamtbauvolumen der einzelnen Vorhaben, der von ostdeutschen Firmen (mit Stammsitz in den neuen Ländern und Ostberlin) abgewickelt wird, und in welchen Gewerken wurden sie eingesetzt?

Das abgerechnete Gesamtbauvolumen beträgt bisher 130 Mio. DM, davon entfallen auf Firmen aus den neuen Bundesländern ca. 15,5 % (20,15 Mio. DM). Diese Firmen wurden in folgenden Gewerken eingesetzt:

- Abbrucharbeiten
- Tiefbauarbeiten
- Abdichtungsarbeiten
- Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Tischlerarbeiten
- Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
- Maler- und Lackierarbeiten
- Bodenbelagarbeiten
- Raumluftechnische Anlagen
- Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
- Gas-, Wasser- und Abwasser-Installationsarbeiten innerhalb von Gebäuden
- Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in Gebäuden
- Leittechnik
- Glas- und Gebäudereinigung
- Wachschatz

3. Wie viele ausländische Bauunternehmen wurden im Rahmen internationaler Ausschreibungen bisher eingesetzt?

Bisher wurden keine ausländischen Bauunternehmen eingesetzt.

4. Welchen Anteil am bisherigen/beauftragten Bauumsatz haben
 - a) Bauunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten,

Bauunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten haben einen Anteil von 30 % am heutigen beauftragten Bauumsatz.

- b) Bauunternehmen mit 50 bis 100 Beschäftigten?

Bauunternehmen mit 50 bis 100 Beschäftigten haben einen Anteil von 26 % am bisherigen beauftragten Bauumsatz.

Bauunternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten haben einen Anteil von 44 % am bisherigen beauftragten Bauumsatz.

5. Wie wird sichergestellt, daß die beteiligten Bauunternehmen ausschließlich mit legal beschäftigten Arbeitnehmern arbeiten?
6. Wie wird sichergestellt, daß auch ausländischen Arbeitnehmern mit zeitlich befristeter Arbeitsgenehmigung der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird?

Die Bundesbaudirektion und die Oberfinanzdirektion Berlin stellen sicher, daß die beauftragten Bauunternehmen ausschließlich mit legal angestellten Arbeitnehmern zu den vorgeschriebenen Mindestlöhnen arbeiten.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 20. Mai 1996 zur Schriftlichen Frage 63 des Abgeordneten Hans Wallow verwiesen (s. Drucksache 13/4733 vom 24. Mai 1996).

IV. Bauvorhaben in Bonn und Nutzung der vorhandenen Gebäude nach dem Regierungsumzug

Bauvorhaben nach dem Umzugsbeschluß

1. Welche Baumaßnahmen in Bonn, die aus Bundesmitteln bezahlt wurden oder werden, wurden nach dem 20. Juni 1991 begonnen (auch Tiefbau und Kulturbauten)?

Folgende Maßnahmen wurden nach dem 20. Juni 1991 begonnen:

- Bundesrat (temporäre Ergänzungsbauten)
 - AA (bauliche Sanierung der Aus- und Fortbildungsstätte)
 - BMF (temporärer Ergänzungsbau)
 - BMVg (Neubau des Kasino Süd auf der Hardthöhe)
 - Umbau des Ausstellungsgebäudes im Bundeskanzler Adenauer-Haus
 - Sanierungs- und Ergänzungsbaumaßnahmen für die Ansiedlung von VN-Institutionen im „Haus Carstanjen“
2. Welche Baumaßnahmen in Bonn, die aus Bundesmitteln bezahlt wurden oder werden, wurden nach dem 20. Juni 1991 fertiggestellt (auch Tiefbau und Kulturbauten)?

- Neubauten des Bundes an der Kurt-Schumacher-Straße (Besuchertiefgarage)

- Deutscher Bundestag (Neubau der Fahrbereitschaft und der Post austausch stelle)
- Bundesrat (temporäre Ergänzungsbauten)
- AA (bauliche Sanierung der Aus- und Fortbildungsstätte)
- BMF (temporärer Ergänzungsbau)
- BMA (Neubau eines Ergänzungsgebäudes)
- BMVg (Parkpalette und Teilbereiche der Außenanlagen auf der Hardthöhe)
- Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Neubau)
- Haus der Geschichte (Neubau)
- Sanierungs- und Ergänzungsbaumaßnahmen für die Ansiedlung von VN-Organisationen im „Haus Carstanjen“

3. Für welche nach dem 20. Juni 1991 angefangenen Baumaßnahmen in Bonn, die aus Bundesmitteln bezahlt wurden, wurden welche Summen ausgegeben (bitte einzeln auflisten, auch Kulturbauwerke und Tiefbau sowie einzelne Ergänzungsbauten), und welche Summen sind noch bis zum Jahr 2000 für vom Bund bezahlte Baumaßnahmen vorgesehen?

Für folgende nach dem 20. Juni 1991 begonnene Baumaßnahmen in Bonn wurden bzw. werden noch die nachfolgend angegebenen Summen ausgegeben:

- Neubauten des Bundes an der Kurt-Schumacher-Straße (Sanierung und Weiterbau) 630 Mio. DM
- Bundesrat (temporäre Ergänzungsbauten) insgesamt 8,9 Mio. DM, davon offen 0,15 Mio. DM
- AA (bauliche Sanierung der Aus- und Fortbildungsstätte) insgesamt 13,5 Mio. DM, davon offen 0,13 Mio. DM
- BMF (temporäres Ergänzungsgebäude) insgesamt 12,4 Mio. DM, davon offen 0,6 Mio. DM
- BMVg (Neubau Kasino Süd auf der Hardthöhe) insgesamt 19,45 Mio. DM, davon offen 1,41 Mio. DM
- Umbau des Ausstellungsgebäudes Bundeskanzler Adenauer-Haus 4,95 Mio. DM, davon 3,0 Mio. DM offen
- Sanierungs- und Ergänzungsbaumaßnahmen für die Ansiedlung von VN-Institutionen im „Haus Carstanjen“ insgesamt 8,9 Mio. DM, davon offen 1,8 Mio. DM

4. Wie viele m² Nutzfläche wurden nach dem 20. Juni 1991 neu erstellt (bitte einzeln auflisten)?

- Bundesrat (temporäre Ergänzungsbauten) 1 200 m² HNF
- BMF (temporärer Ergänzungsbau) 3 074 m² HNF
- BMVg (Neubau des Kasino Süd auf der Hardthöhe) 3 750 m² HNF

Nutzung freierwerdender Gebäude/Unterbringungskonzept Bonn

1. Von wieviel m² Hauptnutzfläche (HNF) heute in Bonn geht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Bauplanung für
 - a) den Deutschen Bundestag,
 - b) das Bundespräsidialamt,
 - c) das Bundeskanzleramt,
 - d) die Bundesministerien (bitte einzeln auflisten),
 - e) sonstiges (bitte einzeln auflisten),
 - f) wieviel m² davon sind jeweils angemietet, welche Eigentum?

Bei den Planungen im Rahmen des „Bonn-Konzepts“ wurde von den in nachfolgender Tabelle aufgeführten bundeseigenen und angemieteten Flächen (Bestandsdaten) ausgegangen.

Verfassungsorgane/ Bundesministerien	bundeseigene Flächen m ² HNF	Mietflächen m ² HNF
Bundespräsidialamt	4 110	809
Deutscher Bundestag	58 880	79 251
Bundeskanzleramt	18 681	0
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	6 900	6 355
Auswärtiges Amt einschl. Schulungszentrum	61 053	7 311
Bundesministerium des Innern	37 663	12 589
Bundesministerium der Justiz	25 682	942
Bundesministerium der Finanzen	33 332	12 744
Bundesministerium für Wirtschaft	31 127	4 518
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	17 940	5 419
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	15 330	14 712
Bundesministerium für Post und Telekommunikation	10 270	0
Bundesministerium für Verkehr	30 785	0
Bundesministerium der Verteidigung	136 797	0
Bundesministerium für Gesundheit	0	15 366
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	3 717	17 958
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	500	14 998
Bundesministerium für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung	0	14 045
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	11 229	1 385
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	17 343	7 759
Summe	521 339	216 161

Der künftige Raumbedarf in Bonn für die vom Berlin/Bonn-Gesetz betroffenen Bundesbehörden und institutionellen Zuwendungsempfänger ist im Rahmen des „Bonn-Konzepts“ ermittelt worden.

2. Wieviel m² Hauptnutzfläche wird durch den Umzug von Parlament und Teilen der Regierung frei, wieviel davon jeweils in Gebäuden
 - a) des Bundeskanzleramts,
 - b) der Bundesministerien (bitte einzeln auflisten),
 - c) sonstiger (bitte einzeln auflisten),
 - d) wieviel m² davon sind jeweils angemietete Flächen, wie viele davon sind bundeseigene Liegenschaften?

Im Rahmen des Bonn-Konzepts werden die Bundesliegenschaften weiterhin voll belegt. Der darüber hinausgehende Unterbringungsbedarf von rd. 100 000 m² HNF wird überwiegend durch Weiternutzung einzelner größerer Mietliegenschaften gedeckt. Frei werden gegenüber dem derzeitigen Stand angemietete Büroflächen von rd. 100 000 m² HNF.

3. Wieviel m² HNF benötigen die nach Bonn zuziehenden Bundesbehörden, und wo werden/bleiben sie untergebracht (bitte einzeln auflisten)?

Die vorgesehenen künftigen Standorte der nach Bonn zuziehenden Bundesbehörden und Einrichtungen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Nr.	nach Bonn zuziehende Behörden und institutionelle Zuwendungsempfänger	Standort/ Liegenschaft in Bonn
1	Bundesrechnungshof	„Adenauerallee-Nord“ Adenauerallee 99–103
2	Statistisches Bundesamt (Zweigstelle Bonn)	„Bonn-Nord“ Graurheindorfer Str. 108 u. 198 sowie Husarenstraße 30
3	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen	
4	Bundesaufsichtsamt für das Kredit- wesen	„Ermekeilkaserne“ Ermekeilstraße
5	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Ast. Bonn)	„Bonn-Duisdorf/Hardtberg“ Villemombler Str. 76
6	Zentralstelle für Arbeitsvermittlung	
7	Bundesversicherungsamt	
8	Bundesinstitut für Berufsbildung	„Engeres Parlaments- und Regierungs- viertel“
9	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung	„Neues Abgeordnetenhochhaus“
10	Max-Planck-Einrichtung	
11	Zentrale des Eisenbahnbundesamtes	„Bonn-Bad Godesberg-Nord“
12	Hauptverwaltung des Bundeseisenbahnvermögens	Robert-Schumann-Platz 1
13	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	„Bonn-Bad Godesberg-Nord“ Johanna-Kinkel-Str.
14	Bundesbaudirektion	„Bonn-Bad Godesberg- Mehlem“
15	Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung	Deichsmanns Aue 31–37
16	Bundeskartellamt	„Adenauerallee-Nord“ Adenauerallee 133 (Mietobjekt) und Kaiser-Friedrich-Str. 16 ff.
17	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	„Bonn-Duisdorf/Hardtberg“ Am Propsthof 78/Siemensstr.
18	Deutscher Entwicklungsdienst	„Engeres Parlaments- und Regierungs- viertel“ – Tulpenfeld –
19	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung	(Mietobjekt)
20	Dt. Institut für Entwicklungspolitik	
21	Bundeszentralregister des General- bundesanwalts beim Bundesgerichtshof	„Adenauerallee Nord“ Adenauerallee 99–103

Die Flächenbedarfe der Bundesministerien und anderen Einrichtungen im einzelnen sowie die Standorte der für die Verlagerung nach Bonn vorgesehenen wissenschaftlich-technischen Einrichtungen werden z. Z. innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

4. Wieviel m² HNF benötigen die Ministerien, die ihren ersten Dienstsitz in Bonn behalten, und wo werden sie untergebracht (bitte einzeln auflisten)?

Die künftigen Standorte in Bonn ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Die Flächenbedarfe der Bundesministerien und anderen Einrichtungen im einzelnen sowie die Standorte der für die Verlagerung nach Bonn vorgesehenen wissenschaftlich-technischen Einrichtungen werden z. Z. innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Nr.	1. Dienstsitzressorts in Bonn	Standort/ Liegenschaft in Bonn
1	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	„Bonn-Duisdorf/Hardtberg“ Rochusstraße 1
2	Bundesministerium der Verteidigung	„Bonn-Duisdorf/Hardtberg“ – Hardthöhe –
3	Bundesministerium für Post und Telekommunikation ¹	„Bonn-Bad Godesberg-Nord“ Heinemann-Str. 2 u. 6 – Kreuzbauten –
4	Bundesministerium für Gesundheit	„Bonn-Bad Godesberg-Nord“ Heinrich-von-Stephan-Str. 1
5	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
6	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	„Engeres Parlaments- und Regierungsviertel“ Adenauerallee 141
7	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	„Bonn-Bad Godesberg-Nord“ Heinemannstr. 2 u. 6 – Kreuzbauten –

1) Für verbleibende ministerielle Aufgaben werden in der baufachlichen Planung rd. 200 Arbeitsplätze berücksichtigt.

5. Wieviel m² benötigen die zweiten Dienstsitze der nach Berlin umziehenden Ministerien und des Bundeskanzleramts, und wo werden sie untergebracht (bitte einzeln auflisten)?

Die künftigen Standorte in Bonn ergeben sich aus nachfolgender Tabelle. Die Flächenbedarfe der Bundesministerien und anderen Einrichtungen im einzelnen sowie die Standorte der für die Verlagerung nach Bonn vorgesehenen wissenschaftlich-technischen Einrichtungen werden z. Z. innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Nr.	2. Dienstsitzressorts in Bonn	Standort/ Liegenschaft in Bonn
1	Bundeskanzleramt	„Engeres Parlaments- und Regierungsviertel“ Adenauerallee 141
2	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	„Engeres Parlaments- und Regierungsviertel“ Welckerstr. 11
3	Auswärtiges Amt	„Adenauerallee-Nord“ Adenauerallee 99–103
4	Bundesministerium der Justiz	
5	Bundesministerium des Innern	„Bonn-Nord“ Graurheindorfer Str. 108 u. 198 sowie Husarenstraße 30
6	Bundesministerium der Finanzen	
7	Bundesministerium für Wirtschaft	„Bonn-Duisdorf/Hardtberg“ Villemombler Str. 76
8	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	„Bonn-Duisdorf/Hardtberg“ Rochusstraße 1
9	Bundesministerium für Verkehr	„Bonn-Bad Godesberg-Nord“ Robert-Schuman-Platz 1
10	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	„Bonn-Duisdorf/Hardtberg“ Rochusstr. 8–10 (Mietobjekt)
11	Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	„Bonn-Bad Godesberg-Nord“ Heinemannstraße 2 u. 6 – Kreuzbauten –

6. Welche der freiwerdenden bundeseigenen Gebäude werden durch welche neuen Nutzer benötigt und wann (bitte einzeln auflisten)?

Die freiwerdenden bundeseigenen Gebäude werden mit den in den Tabellen zu den Fragen 3 bis 5 aufgeführten künftigen Nutzern belegt. Die Nutzerwechsel in den einzelnen Liegenschaften erfolgen in zeitlicher Abstimmung zum Umzug von Parlament und Regierung in die Bundeshauptstadt Berlin.

7. Welche angemieteten Flächen werden weitergenutzt und welche nicht (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 12.

8. Ist vorgesehen, daß in Bonn verbleibende Ministerien (z. B. das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), die heute ihren Sitz in Mietliegenschaften haben, in preiswertere bundeseigene Liegenschaften umziehen (bitte nach Nutzer und Liegenschaft und m² HNF einzeln aufschlüsseln)?

Von den in Bonn mit erstem Dienstsitz verbleibenden sieben Bundesministerien sind derzeit drei in Mietobjekten untergebracht. Nach dem Bonn-Konzept erhalten auch diese „Bonn-Ressorts“ bundeseigene Liegenschaften.

Bundesministerien	bundeseigene Liegenschaften	m ² HNF
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Adenauerallee 141	13 410
Bundesministerium für Gesundheit	Heinrich-v.-Stephan-Str. 1	13 722
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Heinrich-v.-Stephan-Str. 1	17 055

9. Ist vorgesehen, daß bundeseigene Liegenschaften nach dem Jahr 2000 nicht mehr genutzt werden?
Wenn ja, welche Gebäude mit wieviel m² Nutzfläche sind betroffen?
Werden diese Liegenschaften verkauft, vermietet oder anderweitig genutzt?

Von den zur Verfügung stehenden 20 bundeseigenen Liegenschaften mit zusammen rd. 520 000 m² HNF werden 18 Liegenschaften im Rahmen des Bonn-Konzepts wieder genutzt. Über die künftige Nutzung des engeren Plenarbereichs sowie des Wasserwerks wird noch zu entscheiden sein.

Die künftige Nutzung der Liegenschaften Rosenburgweg und Godesberger Allee 108 – 112 ist noch offen.

10. In welchem Umfang sind Neubauvorhaben für die neuzuziehenden Bundesbehörden bzw. für die verbleibenden Bundesministerien vorgesehen (bitte einzeln nach Nutzer, Vorhaben und zu erstellender HNF und geschätzten Bruttobaukosten aufschlüsseln)?

Das Bonn-Konzept sieht die Unterbringung der neuzuziehenden Bundesbehörden und der verbleibenden Bundesministerien vorrangig in den zur Verfügung stehenden bundeseigenen Liegenschaften vor. Zwischen dem bundeseigenen Gebäudebestand und dem Unterbringungsbedarf verbleibt ein Flächendefizit von ca. 100 000 m² HNF, das soweit möglich durch Anmietung vorhandener Mietobjekte gedeckt werden soll (s. Antwort zu Frage 12).

Einzelne Bedarfsträger können jedoch wegen spezifischer Anforderungen (hoch spezialisierter Labor- und Meßplatzbedarf) nicht oder nicht vollständig in bundeseigenen oder vorhandenen Mietobjekten untergebracht werden (s. auch Antwort zu Frage 6 unter „Zeitplan des Umzugs von Bundesbehörden nach Bonn“).

11. In welchem Umfang müssen freiwerdende bundeseigene Liegenschaften für die Nachnutzung saniert werden (bitte nach Objekten, m² HNF und BGF, veranschlagten Erneuerungskosten und vorgesehener Nutzung aufschlüsseln)?

Der überwiegende Teil der ganz oder teilweise freiwerdenden Liegenschaften befindet sich in einem guten Unterhaltungszustand. In einzelnen Liegenschaften besteht – unabhängig von vorgesehenen Nutzerwechseln – ein baulicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Dieser Bedarf ist zur Substanzerhaltung abzudecken (Vorl.VV zu § 64 BHO i. V. m. RBBau, Abschnitt C). Ob diese Maßnahmen vor, bei oder nach umzugsbedingtem Nutzerwechsel erfolgen, wird im Einzelfall nach wirtschaftlichen, organisatorisch-funktionalen und baufachlichen Gesichtspunkten festgelegt.

12. In welchem Umfang müssen neue Flächen angemietet werden (bitte nach Nutzer und benötigten Flächen einzeln aufschlüsseln)?
In welchem Umfang und in welchem Zeitraum werden bereits angemietete Flächen nach dem Umzug der jetzigen Nutzer leer stehen (bitte einzeln auflisten nach Liegenschaft, jetzigem Nutzer, Laufzeit des Vertrages, m² HNF und monatlicher Miete pro m²)?

Die Bundesregierung hat diesen Fragenbereich in ihren Antworten auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/2779 vom 26. Oktober 1995) mit den entsprechenden Konditionen für die einzelnen Mietliegenschaften umfassend dargestellt.

Vor dem Hintergrund eines langfristigen Anmietungsbedarfs für die vom „Bonn-Konzept“ erfaßten Behörden und Einrichtungen in einer Größenordnung von rd. 100 000 m² HNF müssen auch weiterhin in größerem Umfang Mietverhältnisse in Bonn fortgesetzt werden. Vorrangig sind dabei die Mietliegenschaften mit längeren vertraglichen Bindungen und besonderer Eignung zur Unterbringung einzelner Bedarfsträger zu berücksichtigen. Die vom Bund in Bonn langfristig nicht mehr benötigten Mietflächen können sukzessive und im Rahmen der vertraglichen Laufzeiten aufgegeben und dem privaten Immobilienmarkt zugeführt werden.

Welche Mietliegenschaften im einzelnen aufgegeben werden und zu welchem Zeitpunkt, wird in Abhängigkeit von Mietzins, Lage und Geeignetheit der Gebäude für einen möglichen Nachnutzer und in enger Abstimmung mit den Beteiligten festgelegt werden.

Für die vom Deutschen Bundestag und von den Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn angemieteten Liegenschaften fallen jährlich Mietkosten (Kaltmiete) von rd. 93 Mio. DM an (Stand: 5/96). Die durchschnittliche Kaltmiete je m² bezogen auf die HNF, beträgt rd. 36 DM/Monat.

Bezogen auf die Anmietungsfläche (Nettogeschoßfläche) ergibt sich ein durchschnittlicher Mietpreis von rd. 24 DM/Monat pro m². Dabei reicht die Mietspanne von rd. 49 DM/Monat/m² bis rd. 2,50 DM/Monat/m². Diese erhebliche Spanne erklärt sich aus den Kriterien der Einzelmietverträge, wie z. B. Größe, Lage, Qualität, Ausstattung und Art des Gebäudes sowie Marktsituation und Vertragslaufzeit.

Im übrigen sieht die Bundesregierung davon ab, eine vergleichende liegenschaftsbezogene Aufstellung mit Einzelangaben über die Vertragsgestaltung vorzulegen.

13. Trifft es zu, daß für die neu nach Bonn zuziehenden Behörden 100 000 m² HNF – das ist rd. fünfmal soviel, wie heute der „Lange Eugen“ beherbergt – neu erbaut oder neu angemietet werden muß?
Wie begründet sich dieser zusätzliche Flächenbedarf?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Anlage

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Bundesministerium der Finanzen

Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin

1. Die Gesamtkosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin sowie für die Ausgleichsmaßnahmen des Bundes für die Region Bonn sind auf 20 Mrd. DM begrenzt worden (Kostentableau vom 14. Januar 1994 – Anlage zum Vorblatt zum Entwurf des Berlin/Bonn-Gesetzes, Drucksache 12/6614; Bericht des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. Februar 1994, Drucksache 12/6994 sowie Bericht des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 3. März 1994, Drucksache 12/6993).
2. Das Kostentableau vom 14. Januar 1994 ist überprüft und gemäß der inzwischen eingetretenen Entwicklung aktualisiert worden. Die Kostenobergrenze wird nicht überschritten. Auf zwischenzeitlich konkretisierte Maßnahmen entfallen 18,6 Mrd. DM, auf noch nicht bezifferbare Mehrausgaben 1,4 Mrd. DM.
3. Die im Tableau vom 14. Januar 1994 enthaltenen globalen Einsparungen von 1,515 Mrd. DM (Position 14) werden insbesondere wegen geringerer Kosten für den Grunderwerb, wegen geringerer Kosten für die Wohnungsfürsorge und wegen der verstärkten Nutzung von Altbauten für die Bundesregierung erbracht.
4. Die Kostenangaben beruhen auf dem gegenwärtigen Erkenntnisstand. Sie bedürfen im weiteren Verfahren der Aktualisierung, z. B. nach Vorlage der weitgehend noch nicht aufgestellten Haushaltsunterlagen-Bau. Daraus sowie für etwaige zusätzliche Maßnahmen entstehende Kostenerhöhungen müssen im Kostenrahmen von 20 Mrd. DM aufgefangen werden, ggf. durch Einsparungen bei bereits beschlossenen Maßnahmen.
5. Es wird von den Beschlußlagen von Parlament und Regierung ausgegangen, den Umzug im Zeitraum zwischen 1998 und 2000 durchzuführen. Es wird unterstellt, daß kostenerhöhende terminsichernde Maßnahmen unterbleiben.
6. Bis einschließlich 1995 wurden im Bundeshaushalt rd. 2,7 Mrd. DM verausgabt. Für die Planungsjahre 1996 bis 2000 sind im geltenden Finanzplan rd. 11,6 Mrd. DM ausgewiesen. Die darüber hinausgehenden Kosten von bis zu 5,7 Mrd. DM sind in die künftige Finanzplanung einzupassen. Die Gesamtkosten werden sich im wesentlichen auf etwa zehn Jahre verteilen. Über die Bereitstellung der Mittel in den einzelnen Jahren wird im Haushaltsverfahren entschieden.
7. Der Beauftragte der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich und der Bundesminister der Finanzen werden sicherstellen, daß der gesetzte Kostenrahmen von 20 Mrd. DM weiterhin eingehalten wird. Sie sind davon über-

zeugt, daß dies nach dem derzeitigen Stand der Planungen erreichbar ist. Sie werden darauf hinwirken, diesen Kostenrahmen zu unterschreiten.

Maßnahme	nachrichtlich: Kostentableau vom 14. 1. 1994	Veränderung – Mio. DM –	Gesamtkosten Okt. 1996 ³³⁾
1. Grunderwerb ¹⁾			
1.1 Deutscher Bundestag	1 125	/ . 255	870
1.2 Bundesregierung	2 690	/ . 925	1 765
1.3 Wohnbauflächen (u. a. Moabiter Werder)	410	/ . 60	350
2. Wettbewerbskosten			
2.1 Parlamentsbauten	15	/ . 5	10
2.2 Regierungsbauten, BPrA	20	/ . 9	11
3. Freimachungskosten für BT und BReg ²⁾	400	/ . 288	112
4. Baukosten ³⁾			
4.1 Bundespräsidialamt ⁴⁾	90	+ 76	166
4.2 Deutscher Bundestag	(2 930)	(+ 23)	(2 953)
4.2.1 Neubauten zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit			
4.2.1.1 Neubauten ⁵⁾	1 460	+ 355	1 795
4.2.1.2 Infrastruktur ⁶⁾	–	+ 133	133
4.2.1.3 Kapazitätzuschläge ⁸⁾	310	/ . 310	–
4.2.1.4 Terminzuschläge ¹⁰⁾	–	–	–
4.2.2 Instandsetzung vorhandener Ge- bäude			
4.2.2.1 Umbau Reichstagsgebäude ¹¹⁾	605	/ . 6	599
4.2.2.2 Herrichtung sonstiger Gebäu- de ¹²⁾	360	/ . 86	274
4.2.3 Parlamentsnahe Einrichtungen ¹³⁾	55	/ . 43	12
4.2.4 Ersteinrichtung ¹⁴⁾	140	–	140
4.3 Bundesrat ¹⁵⁾	–	+ 200	200
4.4 Regierungsbauten	(4 175)	(/ . 709)	(3 466)
4.4.1 Regierungsbauten ¹⁶⁾			
4.4.1.1 Altbauten	1 750	+ 274	2 024
4.4.1.2 Neubauten	1 670	/ . 895	775
4.4.1.3 Mietobjekt	–	+ 332	332
4.4.1.4 Infrastruktur ⁸⁾	–	+ 33	33
4.4.2 Kapazitätzuschläge ¹⁷⁾	495	/ . 495	–
4.4.3 Zwischenumzug in Ersatzliegenschaft (Auswärtiges Amt) ¹⁸⁾	60	/ . 60	–
4.4.4 Ersteinrichtung ¹⁴⁾	200	–	200
4.4.5 Unterbringung der Sicherungsgruppe des Bundes- kriminalamtes	–	+ 102	102
4.5 Abbruch des ehem. Palastes der Republik ¹⁹⁾	230	/ . 62	168
4.6 Nutzungskonzept Schloßplatz ²⁰⁾	400	/ . 177	223
4.7 Besondere ökologische Maßnah- men bei den Parlaments- und Regie- rungs- bauten ²¹⁾	–	+ 20	20
4.8 Baumaßnahmen- übergreifende Planungen und Gutachten	–	+ 18	18
5. Bundesbaugesellschaft ²²⁾	130	/ . 31	99
6. Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel ²³⁾	500	–	500
7. Altlasten, techn. Infrastruktur, Außenan- lagen, Gutachten, Wettbewerbe ²⁴⁾	750	/ . 750	–
8. Verlagerung von Bundeseinrichtungen einschl. fach- und labormäßige Unter- bringung nach Berlin und Bonn ²⁵⁾	400	+ 315	715
9. Informationsverbund Berlin-Bonn			
9.1 Investitionen	140	/ . 20	120
9.2 Zusätzliche lfd. Kosten für 10 Jahre	250	/ . 30	220
10. Wohnungsversorgung ²⁸⁾			
10.1 in Berlin	1 900	/ . 300	1 600
10.2 in Bonn	–	+ 150	150

Maßnahme	nachrichtlich: Kostentableau vom 14. 1. 1994	Veränderung – Mio. DM –	Gesamtkosten Okt. 1996 ³³⁾
11. Dienstrechtliche Maßnahmen ²⁷⁾	950	–	950
12. Erhöhter Sachaufwand wegen der Aufteilung der Bundesregierung auf zwei Dienstsitze ²⁸⁾	500	–	500
13. Einsparung durch entfallende Mietkosten in Bonn ²⁹⁾	./ 500	./ 165	./ 665
14. Einsparungen bei den Positionen 1 bis 12	./ 1 515	+ 1 515	–
15. Ausgleich für die Region Bonn			
15.1 bis Ende 1994 beschlossene Ausgleichsleistungen (Soforthilfe) ³⁰⁾	210	./ 1	209
15.2 Verkehrsanbindung Flughafen Köln/Bonn ³⁰⁾	500	–	500
15.3 Bereitstellung von Grundstücken im Verkehrswert von bis zu ... ³⁰⁾	(100)	+ 100	100
15.4 Abschließender Ausgleichsbetrag ³⁰⁾	2 000	–	2 000
16. Leistungen gemäß dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994 ³¹⁾	1 300	–	1 300
17. Noch nicht konkret bezifferbare Mehrausgaben sowie Einsparbeitrag ³²⁾	–	1 370	1 370
Gesamtsumme	20 000	–	20 000

Erläuterungen zum Kostentableau

- 1) Die Minderung des Gesamtbedarfs beruht insbesondere auf der Änderung des Unterbringungskonzepts der Bundesregierung, der zwischenzeitlich eingetretenen Preisberuhigung sowie Ablehnung und Ausschluß von Restitutionsansprüchen nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) bzw. Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (VZOG). Es besteht ein Risiko wegen der vom Land Berlin beanspruchten Rechtsnachfolge in das Vermögen des ehem. Staates Preußen.
- 2) Herrichtung von Ersatzliegenschaften für die durch Freimachung von Liegenschaften zur Unterbringung der Bundesregierung betroffenen Stellen in Berlin, für die Herrichtung des Deutschen Doms zur Unterbringung der Ausstellung „Fragen an die Deutsche Geschichte“ sowie für die Ablösung von Mietverträgen.
- 3) Die Kostenangaben enthalten die Baunebenkosten.
- 4) Kosten des Neubaus des Bundespräsidialamtes, der baulichen Sicherung und von Umbaumaßnahmen im Schloß Bellevue sowie der Herrichtung des Parks.
- 5) Zugrunde gelegt sind 102 136 m² HNF für die Neubauten Dorotheen-, Alsen- und Luisenblock einschl. des ehem. Reichstagspräsidentenpalais.
- 6) Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat für die Maßnahmen unter Nr. 4.2.1.1 und 4.2.1.2 eine Kostenobergrenze von 1,928 Mrd. DM gesetzt.

- 7) Vorgesehen sind die Um- und Neuverlegung des Ver- und Entsorgungsnetzes außerhalb der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“, eine Brücke über die Spree zwischen Alsen- und Luisenblock, ein Verbindungstunnel für Fußgänger zwischen Alsenblock und Reichstag, ein Verbindungstunnel für Fußgänger zwischen Dorotheenblock (Nord) und Reichstag, ein Erschließungstunnel Deutscher Bundestag sowie ein Blockheizkraftwerk.
- 8) Infrastrukturkosten waren im Kostentableau vom 14. Januar 1994 unter Nr. 7 erfaßt.
- 9) Ein Risiko überhöhter Preise bei den Maßnahmen zu Nr. 4.2.1.1 und 4.2.2.1 wegen Kapazitäts- und Personalengpässen aufgrund des großen Umfangs der Baumaßnahmen in Berlin wird wegen der entspannten Baukonjunktur und der Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr angesetzt.
- 10) Entsprechend der Erwartung des Deutschen Bundestages (Dritter Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates vom 17. Januar 1994 – Drucksache 12/6615) enthalten die Kostenangaben keine Zuschläge für terminsichernde Maßnahmen.
- 11) Zugrunde gelegt sind 11 219 m² HNF. Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages erwartet, daß der Kostenrahmen von 600 Mio. DM eingehalten wird. Die Unterlage nach § 24 BHO schließt ab mit Gesamtkosten von 598,5 Mio. DM (jeweils einschl. der Baunebenkosten).
- 12) Zugrunde gelegt sind insgesamt 22 873 m² HNF für die Liegenschaften Unter den Linden 44–60 und 69–73, Wilhelmstraße 60.
- 13) Herrichtung einer Amtswohnung der Präsidentin des Deutschen Bundestages sowie Neubau einer Kindertagesstätte im Parlamentsviertel.
- 14) Schätzwerte auf der Grundlage bisheriger Planungen.
- 15) Herrichtung des ehem. Preußischen Herrenhauses zur Unterbringung des Bundesrates.
- 16) Die Bundesregierung wird überwiegend in Altbauten untergebracht (Nr. 4.4.1.1; 190 347 m² HNF). Das Bundeskanzleramt erhält einen Neubau, für den der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages eine Kostenobergrenze von unter 400 Mio. DM gesetzt hat. AA, BMJ, BMWi und BMV erhalten Erweiterungsneubauten (Nr. 4.4.1.2; 51 918 m² HNF). Das BMI wird in einem Mietobjekt untergebracht (Nr. 4.4.1.3; 24 114 m² HNF); hierfür ist der Barwert für eine Nutzung von 30 Jahren angesetzt. Die Kostenangaben basieren weitgehend auf genehmigten Bauanträgen, Haushaltsunterlagen-Bau liegen nur für einen geringen Teil der Maßnahmen vor.

Für das Bundeskanzleramt sind ferner Infrastrukturmaßnahmen (Nr. 4.4.1.4; u. a. ein Blockheizkraftwerk, eine Brücke zum Kanzlergarten, Anlage des Kanzlergartens jenseits der

Spree) vorgesehen. Bei dieser Kostenposition unberücksichtigt ist die Unterbringung von 2. Dienstsitzen von Ressorts, die ihren 1. Dienstsitz in Bonn beibehalten und bisher zur Unterbringung im ehem. Preußischen Herrenhaus vorgesehen waren. Bis zur Klärung der Unterbringung und des Mittelbedarfs sind etwaige Kosten pauschal unter Nr. 17 erfaßt.

- 17) Ein Risiko überhöhter Preise zu Nr. 4.4.1.1 und 4.4.1.2 wegen Kapazitäts- und Personalengpässen aufgrund des großen Umfangs der Baumaßnahmen in Berlin wird wegen der gespannten Baukonjunktur und der Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr angesetzt.
- 18) Ein Zwischenumzug des AA in eine Ersatzliegenschaft entfällt wegen Änderung des Unterbringungskonzepts.
- 19) Der bisher bei dieser Position erfaßte Abriß des ehem. MfAA wurde im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ durchgeführt (vgl. Nr. 6).
- 20) Zur Realisierung eines Nutzungskonzeptes Schloßplatz ist der Bund bereit, im Rahmen einer Finanzierung in öffentlich-privater Partnerschaft je nach der konkret geplanten Nutzung das Grundstück des ehem. Palastes der Republik mit einem geschätzten Verkehrswert von bis zu 223 Mio. DM einschließlich Planungskosten für eine Realisierungsstudie in das Projekt einzubringen. Das reicht von der Möglichkeit der Einbringung des Grundstücks in Form einer Beteiligung bis – je nach Art der Nutzung – zu der Überlassung in Form des Erbbaurechts.
- 21) Für besondere ökologische Demonstrativmaßnahmen bei den Parlaments- und Regierungsbauten, insbesondere für Photovoltaik, wird ein Betrag von bis zu 20 Mio. DM vorgesehen.
- 22) Betriebszuschuß für 10 Jahre sowie Herrichtung von Gebäuden für Planungsbüros.
- 23) Die auf den Bund entfallenden Gesamtkosten der etwa 10jährigen Entwicklungsmaßnahme werden auf rd. 725 Mio. DM geschätzt, denen anteilige Einnahmen des Bundes gegenüberstehen, so daß die Kosten auf insgesamt 500 Mio. DM geschätzt werden.
- 24) Kosten der Infrastruktur sind bei Nr. 4.2.1.2 und 4.4.1.4 erfaßt. Die Beseitigung von Altlasten im Spreebogen wird im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ durchgeführt.
- 25) Umzugskosten der Verlagerung der Bundeseinrichtungen nach Berlin und Bonn, Erwerb des restlichen Eigentumsanteils an der Liegenschaft Heinrich-von-Stephan-Str. 1 (Dienstgebäude BMPT) in Bonn sowie sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Bonn-Konzept.
- 26) An dem 1994 geschätzten Wohnungsbedarf wird derzeit noch festgehalten. Es ist davon auszugehen, daß nach Abschluß der

z. Z. von Parlament und Bundesregierung vorgenommenen personellen Festlegungen aufgrund der Personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption ein geringerer Bedarf entstehen wird.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der am 29. Juni 1995 verabschiedeten Eckwerte zur „Wohnraumversorgung der nach Berlin umziehenden Parlamentarier und Bediensteten“ sowie der „Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse“ und der „Zusatzbestimmungen Berlin“.

Die vorgenannten Eckwerte zur Wohnraumversorgung sehen auch eine Förderung der Umzüge im Zusammenhang mit der Verlagerung von Bundesinstitutionen nach Bonn im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen vor.

- 27) Kostenschätzung der personengebundenen Maßnahmen (insbes. Trennungsgeld, Umzugskosten, Familienheimfahrten) auf Basis des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes, des Umzugstarifvertrages sowie auf der Grundlage des Personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes. Je nach den Auswirkungen des Personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes und der Inanspruchnahme der dienstrechtlichen Maßnahmen ist mit Einsparungen zu rechnen.
- 28) Grobe Schätzung des erhöhten Sachaufwandes (u. a. Reisekosten Berlin/Bonn für 10 Jahre).
- 29) Den entstehenden Baukosten in Berlin steht eine Mietkostensparnis in Bonn gegenüber. Dabei wird berücksichtigt, daß die Mietkostensparnis teilweise nicht umzugsbedingt ist.
- 30) Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 stellt der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 2,81 Mrd. DM zur Verfügung.

Nach dem Berlin/Bonn-Gesetz ist ferner die Verlagerung von 22 Bundeseinrichtungen nach Bonn vorgesehen; die Kosten für diese Einrichtungen sind in den vorhergehenden Positionen erfaßt.

- 31) Der Bund unterstützt das Land Berlin bei der Erfüllung seiner Funktion als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung sowie bei den ihm vom Bund zur Wahrnehmung der gesamtstaatlichen Repräsentation übertragenen hauptstadtbedingten Aufgaben nach Maßgabe des Hauptstadtvertrages vom 30. Juni 1994 in den Jahren 1995 bis 2004 mit einem Gesamtbetrag von 1,3 Mrd. DM.
- 32) Es besteht eine Reihe noch nicht konkret bezifferbarer Ausgaben und Risiken:

Die Unterbringung und der Mittelbedarf für die 2. Dienstsitze von Ressorts (11 541 m² HNF), die ihren 1. Dienstsitz in Bonn beibehalten, ist aufgrund des Beschlusses des Bundesrates,

seinen Sitz im ehem. Preußischen Herrenhaus zu nehmen, noch zu klären.

Die Baukosten werden sich generell bei fortschreitender Planung bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen-Bau und der Ausschreibungsergebnisse weiter konkretisieren. Eine Erhöhung ist nicht auszuschließen.

Darüber hinaus sind Baukostensteigerungen aufgrund von Erhöhungen des Baupreisniveaus wahrscheinlich. Eine Prognose ist nicht möglich; Das 20 Mrd. DM-Kostentableau vom 14. Januar 1994 beruht auf dem Preisstand 1993. Die seither in Berlin bis Mitte 1996 eingetretenen Baupreisänderungen sind bei der Aktualisierung berücksichtigt.

Ferner bestehen Kostenrisiken z.B. für zusätzliche Maßnahmen auf der Grundlage des Hauptstadtvertrages ab dem Jahr 2000.

Enthalten sind hier die Kosten für die internationalen Einrichtungen, die nach Bonn verlagert worden sind oder z. Z. verlagert werden.

33) An Ist-Ausgaben bis Ende 1995 sind angefallen:

zu Nr.	– Mio. DM –
1. Grunderwerb	1 842
2. Wettbewerbskosten	17
3. Freimachungskosten für BT und BReg	24
4. Baukosten	
4.1 Bundespräsidialamt	4
4.2 Deutscher Bundestag	223
4.3 Bundesrat	–
4.4 Regierungsbauten	202
4.5 Abbruch des ehem. Palastes der Republik	–
4.6 Nutzungskonzept Schloßplatz	–
4.7 Besondere ökol. Maßnahmen	–
4.8 Baumaßnahmenübergreifende Planungen	12
5. Bundesbaugesellschaft	23
6. Entwicklungsmaßnahme	95
7. Altlasten, techn. Infrastruktur	–
8. Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Berlin und Bonn	3
9. Informationsverbund Berlin – Bonn	–
10. Wohnungsversorgung	136
11. Dienstrechtliche Maßnahmen	–
12. Erhöhter Sachaufwand	–

13. Einsparung durch entfallende Mietkosten in Bonn	–
14. Einsparungen bei den Pos. 1 bis 12	–
15. Ausgleich für die Region Bonn	91
16. Leistungen gemäß dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin	37
17. Noch nicht konkret bezifferbare Mehrausgaben	–
<hr/>	
Gesamt	2 709

